

Courier

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Gingel-Abo 1. Quart. 1,50 M.
Der Courier ist in die Postleitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Abend vor Ertheilung des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bücherlisten und Kessamaltonen an die Schriftleitung.

Nr. 34.

11. Jahrg.

Unsere Lohnbewegungen im 1. Halbjahr 1907.

II.

Die Angriffsstreiks im Handelsgewerbe ereigneten sich außer in Eisenach und Mühlbach mit 3 und 20 Betrieben aus Einzelbetriebe. Die Zahl der in den 337 in Frage kommenden Betrieben betätigten 468. Organisiert waren 287. Die Streiks hatten Erfolg in 3 Fällen und erfolglos wurden beendet 6 Streiks. Auf dem Erfolg waren 185 Kollegen beteiligt. Für 40 Kollegen wurde erreicht eine Zeitverkürzung von 183 Stunden, für 168 Kollegen eine Erhöhung des Arbeitsdienstes um 430, 64 Ml. pro Woche, 167 Kollegen erhielten sonstige Vorteile.

Im Transportgewerbe beträgt die Zahl der Angriffsstreiks das Doppelte der im Handelsgewerbe geführten Streiks. Von den 28 Streiks, die sich auf 243 Betriebe ausdehnen, waren 10 aus Einzelbetriebe bestreikt, während 12 sich auf 2 bis 10 Betriebe erstreckten und die übrigen 6 Streiks 16 bis 36 Betriebe umfassen. Beachtliche waren in den 243 Betrieben 2809, davon beteiligten sich am Streik 2639. Von diesen waren organisiert 2088. Erfolge hatten 2171 Kollegen zu verzeichnen. Von den Streiks hatten 17 Erfolgs, 7 teilweise und 4 keinen Erfolg. Erreicht wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit um 5458 Stunden für 796 Kollegen und eine Erhöhung des Lohnes um 8930,50 Ml. pro Woche für 2151 Kollegen. Außerdem wurden noch für 1936 Kollegen sonstige Vorteile erstritten.

Angriffsstreiks im Verkehrsgewerbe sind 3 zu verzeichnen. Dieselben erstreckten sich in je einem Fall auf 1, 2 und 11 Betriebe mit zusammen 119 Beschäftigten. Von diesen waren an den Streiks beteiligt 114 Kollegen, die bis auf einen der Organisation angehörten. Es wurde ein Streik mit Erfolg, einer mit teilweise Erfolg und einer ohne Erfolg zu Ende geführt. Erfolge hatten 47 Kollegen zu verzeichnen. Für diese wurde eine Lohnverkürzung von insgesamt 77,50 Ml. pro Woche durchgedrückt, ferner wurde in einem Fall (Hamburg II 1 Betrieb) die Maßregelung des Vertrauensmannes rückgängig gemacht und die Organisation erkannt. Außerdem wurden für 47 Kollegen sonstige Vorteile errungen.

In den unter „Verschiedenen Gewerben“ aufzuführenden Betrieben wurden 15 Angriffsstreiks durchgeführt. 8 Streiks waren von Erfolg begleitet, 4 Streiks hatten teilweise Erfolg und 3 keine Erfolgs aufzuweisen. Die Streiks erstreckten sich auf 45 Betriebe mit 540 Beschäftigten und 507 an den Streiks Beteiligten. Der Organisation gehörten 379 an. Vorteile erzielten 483 Kollegen. Es wurde erreicht für 37 Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit um 141 Stunden pro Woche und für 483 Kollegen eine Erhöhung des Lohnes um 1722,60 Ml. Ferner erzielten 454 Kollegen sonstige Vorteile.

Abschreinstreiks mußten für das Handelsgewerbe 5 geführt werden. Die Streiks dehnten sich aus über 9 Betriebe in 5 Orten. Beschäftigt waren in den Betrieben 125 Kollegen. In den Streiks beteiligten sich 100 Kollegen, davon waren organisiert 99. Vier Streiks wurden mit Erfolg, einer ohne Erfolg beendet. Erfolge hatten 89 Kollegen. 57 Kollegen wurde eine Lohnverkürzung von 227 Mark abgewehrt. Auch gelang es, für sämtliche 89 Kollegen eine vornehmlich Verschlechterung der sonstigen Arbeitsbedingungen zu verhindern.

Im Transportgewerbe und zwar durchgängig in Speditionsbetrieben, kam es auf Grund von Maßregelungen und versuchter Reduzierung des Lohnes in 9 Einzelbetrieben zum Streik. Beschäftigt waren 104 Personen, davon beteiligten sich am Streik 84 Personen, von denen 72 der Organisation angehörten. Die Streiks waren erfolgreich in 6, erfolglos in 3 Fällen. Erfolge hatten 50 Kollegen zu verzeichnen. Es gelang, für 18 Kollegen eine Verkürzung des Lohnes in Höhe von 36 Ml. pro Woche und für 30 Kollegen sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen abzuwehren.

Auch im Verkehrsgewerbe mußte in einem Hause in einem Betrieb (Zagameiterbetrieb

Bergedorf) mit 7 Beschäftigten zum Abschreinstreik gefordert werden. Es war jedoch nicht möglich, die vom Unternehmer vorgenommenen Maßregelungen abzuwehren. Am Streik beteiligten sich 6 organisierte Kollegen.

In den Verschiedenen Gewerben kam es in 4 Einzelbetrieben infolge Maßregelungen in 3 Fällen und Lohnabrechnung in einem Hause zum Streik. Beschäftigt waren 127 Kollegen, am Streik beteiligten sich 10. Kollegen, von denen 99 organisiert waren. Die Streiks verliehen in 3 Fällen mit Erfolg und in einem Hause ohne Erfolg. Abgewehrt wurden in 2 Fällen Maßregelungen und in einem Hause eine Lohnverkürzung für 24 Kollegen in Höhe von 48 Ml. pro Woche, außerdem für 68 Kollegen sonstige Verschlechterungen.

Ausweppungen waren 2 zu verzeichnen, eine im Transport und im Verkehrsgewerbe. In Pirna wurden 7 Kollegen eines Speditionsbetriebes auf die Dauer von 129 Tagen ausgesperrt. Der Betrieb wurde durch Arbeitswillige, denen man stellvertretend höhere Löhne zahlte, besetzt.

In Berlin wurden 772 Automobilbroschusenfahrer auf die Dauer von 77 Tagen ausgesperrt. Die kapitalistischen Firmen der Elektrizitätsindustrie, neben anderen gut finanzierten Unternehmen im Verkehrsverkehr, hatten es sich zur Aufgabe gemacht, den Widerstand, der ihnen von Seiten der Autofahrer entgegengestellt wurde, zu brechen. Zeddy an dem einmüttigen Zusammensetzen der Autofahrer einerseits und der geschickten Führung der Bewegung andererseits wurden den Unternehmern so tiefe und fühlbare Wunden gezaubert, daß sie sich zu Verhandlungen vor dem Gewerbege richt bereit erklärten zu müssen. Wenn es auch nicht gelang, alle die von den Unternehmern geplanten Verschlechterungen abzuwehren, so wird der Verlauf der Ausperrung denjenigen gesetzt haben, daß sie wohl oder übel in der Zukunft mit der Organisation als gleichberechtigtem Faktor zu rechnen haben. Am Schlusse der Ausperrung standen unsere Kollegen ungeschwächt, während den Unternehmern die von ihnen im Auftrage des Scharfmachers gesetzte Falle so übel missgeschlagen hatte, daß sie eine geraume Zeit zur Erholung brauchen werden. Zum Abschluß an die Ergebnisse des Halbjahrsberichts wollen wir noch einige, infolge ihres Verlaufs von der Norm abweichende Bewegungen hervorheben.

In Baden-Württemberg und Württemberg, den beiden Badeorten, wo sich die „Creme der Gesellschaft“ einlädt, um sich von ihrem Schlemmerleben zu erholen, glaubte man die Führer und Personen-Führerwelt, als Menschen zweiter Klasse behandeln zu können. Die „Aufwärterküche“ waren aber dieser Behandlung müde und stellten an die Besitzer Lohnforderungen. Ganze 5 bis 6 Ml. Wochenlohn hatte man bisher gezahlt. Die Herren Arbeitgeber, zusammengeflochten in der „Vereinigung selbständiger Fuhrwerksbesitzer“, stellten sich auf den provokativen Standpunkt und gaben ihrer Meinung dahingehend Ausdruck, daß die Dienstleute, welche mit den bestehenden Verhältnissen nicht einverstanden seien, dorthisch gehen sollen, wo der Pfeffer wächst. Bei den seit unendlichen Zeiten sich alles gefallen lassen „Kutschendiensten“ war aber durch die Organisation das Klasseneinteilte geweckt; sie legten bis auf wenige Männer ihren „herren“ die Arbeit vor die Füße und erzielten dadurch die Erfüllung ihrer Forderungen.

Die Möbeltransports-Unternehmer hatten in Beginn dieses Jahres ihre Preisliste für Unzüge erhöht. Well man den Möbeltransportarbeiter nun an dieser Erhöhung freiwillig keinen Anteil zugesandt, traten sie in eine Lohnbewegung ein. Die Unternehmer stellten sich aber auf den Standpunkt, mit der Organisation nicht zu verhandeln. Sieber wollte sich einer ihrer Vertreter die Hand abbauen lassen. Aber die Organisation bewies auch hier ihre unüberwindliche Kraft. Die Unternehmer mußten notgedrungen kapitulieren. Die Bewegung um den Möbeltransportarbeiter nahm größere Dimensionen an. Der Stein war ins Nollen geskommen.

176 Betriebe wurden durch die Organisation eine Verkürzung des Lohnes gezwungen. So in dem mit Hilfe der Organisation eine Arbeitslagerstätte, die bis dahin mit zu den am meist ausgebauten gehörte, auf ein höheres Niveau gehoben worden zum Nutzen der Allgemeinheit. Es bewährte sich auch hier wieder

das Wort von der Kulturarbeit der Gewerkschaftsbewegung.

Unsere Kollegen in Celle hatten den Tarif gekündigt, um auf Grund des Neudurchsetzes Verbesserungen zu erzielen. Die Unternehmer ließen es auf den Kampf ankommen. Stadtmagistrat und Eisenbahnbahnhof leisteten den Unternehmern Vorhandaendienste. Die Magistralsarbeiter und Eisenbahnbahnmitarbeiter mührten als Streikbrecher fungierten. Diesbezügliche Beschwerden seitens der Streikenden blieben erfolglos. Da man ging sogar soweit, Gewissensbisse als Streikbrecher in Aktion treten zu lassen. Diesem ehrlichen Kleebatt reichten sich noch eine ganze Reihe des sogenannten Mittelstandes von Celle an. Alle waren einsig in dem Streik, unsere freien Kollegen niederrückten. So mußte denn wohl oder übel der Kampf abgebrochen werden. Aber aufgegeben ist nicht aufzugeben.

Wir könnten die Beispiele noch um einige vermehren, glauben aber, daß das Angeführte genügt, um zu beweisen, daß unsere Organisation besteht, um die rückständigsten Blödel hinein zu dringen, daß Eicht der Ausflösung überall zu verbreiten, um das Los unserer Berufsklassen erträglicher zu gestalten. Wir sind auf uns allein angewiesen, Negierung, Verbot, Polizei, Unternehmer gegen uns werden wir uns doch von unserem Wege nicht abbringen lassen. Der arbeitenden Klasse gehört die Zukunft.

Die Kosten sämtlicher Bewegungen sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

Art der Bewegungen	Davon entstehen						Durch Summen wurden erbracht
	Gesamtkosten			auf die Hauptkasse	auf die Nebenkasse	ab	
	M	l	M	l	M	l	M
Angriffsbewegung, ohne Arbeitsentfall	686,55		848—		887,66		—
Abwehrbewegung, ohne Arbeitsentfall	41,85		41,85		—		—
Angriffsstreik ..	44856,81		41268,18		2678,68		516,20
Abwehrstreik ..	2458,84		2800,69		122,75		—
Ausperrungen ..	88714,94		70311,64		18408,40		—
	186251,49		114267,61		21407,68		516,20
							188 251,49 Ml.

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß die Lohnbewegungen ohne Arbeitsentstehung fast keine Unterstützer bereit haben, während Streiks und Ausperrungen mit ganz erheblichen Kosten verknüpft waren.

Die Bewegungen ohne Arbeitsentstehung erforderten die Summe von 726,90 Ml. Angriffs- und Abwehrstreiks verursachten Kosten in Höhe von 46 809,65 Ml. Die beiden Ausperrungen ledeten der Organisation die Summe von 88 14,94 Ml.

Demgegenüber stehen die Erfolge, die als befriedigend bezeichnet werden können. Es wurde erreicht für 12 776 Kollegen eine Erhöhung des Lohnes um 40 372,20 Ml. pro Woche nicht 3,16 Ml. pro Woche für den einzelnen; eine Verkürzung der Arbeitszeit um 19 775 Stunden für 3152 Kollegen oder 6,3 Stunden pro Woche für den einzelnen. Außerdem erzielten 9572 Kollegen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.

Abgewehrt wurde für 905 Kollegen eine Reduzierung des Lohnes um 4580,42 Ml. pro Woche oder 5,08 Ml. für den einzelnen. Für 9 Kollegen konnte eine Arbeitszeitverkürzung von 27 Stunden gleich 3 Stunden pro Woche für den einzelnen abgewehrt werden. Außerdem wurden für 269 Kollegen sonstige Verhälterungen der Arbeitsbedingungen verhindert. Tarife wurden 101 geschlossen und zwar für das Handelsgewerbe 31, für das Transportgewerbe 36, für das Verkehrsgewerbe 4 und für Verschiedene Gewerbe 30. Die Zahl der geschlossenen Tarife zeigt deutlicher als Worte es vermögen, den ständig steigenden Einfluß der Organisation auf die Gestaltung des Lohns und Arbeitsverhältnisse in unserem Beruf. Die Unternehmerkreise brüten sich immer mehr und mehr, trotz der Scharfmacherschen Bestrebungen davor um „Feste“ die Ansicht haben, daß Tarifverträge Dinge sind, die beiden verantwördenden Partien ein geistiges Wirken garantieren. Haben doch selbst die allergrößten Scharfmacher zum Abschluß von Tarif-

verträgen mit dem Deutschen Transportarbeiter-Verband dann, wenn man dazu gezwungen ist und sein anderer Weg mehr übrig bleibt."

Wir werden selbstverständlich nur so weit Tarifverträge ablehnen, als dieselben auf dem Wege zu unserem Ziel sich als für unsere Organisation notwendig und nützlich erweisen.

Voraussetzung zur Ablehnung von corporativen Tarifabkommen für ganze Berufsgruppen sind starke Organisationen beiderseits, die ein beiden Seiten recht verbindendes Gegenleistungsverhältnis garantieren.

Aus diesen Gründen heraus haben wir seine Urtheile, das Vorhandensein von Arbeitgeberorganisationen nicht zu wünschen. Zu belämmern ist nur der schwarzarbeiterische Geist, der in Ihnen herrscht.

Des weiteren ist darauf zu achten, daß durch Energie und lastloses Ausstreiten unserer Kollegen die einmal errungenen Vorteile gehalten bleiben, dann aus der geschaffenen Grundlage weiter gebaut werden kann. Wagen es die Unternehmer, im Vollgeschäft ihrer Macht Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen zu wollen, dann wird die Organisation diesen Geistern des Unternehmers ganz entschieden entgegenstehen wollen.

Vergleichende Schlüsse lassen sich aus dem Salzbörsbericht nicht ziehen, da Berichte über gleich lange Perioden bis jetzt nicht vorhanden sind. Aber eins ist bereits zu erkennen, daß marktieren vorwärts. Die Organisation erfaßt immer weitere Kreise, bringt in immer schwärmere Menge hinein und wird es sehr bald bekommen, unsere Berufskollegen aus der Masse, in der sie sich heute noch befinden, herauszuheben.

Die Lohnbewegung der Markthelfer etc. im Leipziger Buchhandel.

Am 26. Oktober war die Zeit verflossen, womit der im Jahre 1905 mit dem Leipziger Buchhändler-Verband vereinbarte Lohntarif sein Ende erreichte, deshalb galt es rechtzeitig, zur Erneuerung des Vertrags Sitzung zu nehmen. Von der Sitzungsleitung wurde im Einverständnis mit den Vertreternsteilen der Beschluss gefasst: den im Buchhandel beschäftigten Kollegen zu empfehlen, eine Rundung des Vertrages vorzunehmen. Dieser Beschluss wurde in einer Versammlung der Kollegenschaft unterbreitet und von derselben akzeptiert. Nachdem am 18. August die Rundung des Vertrags erfolgt war, erhielten wir nach kurzer Zeit die Mitteilung, daß der in letzter Zeit gegründete Buchhändler-Hilfsverband beschlossen habe, mit uns in Verhandlungen, unter Vorst. des Herrn Statrat Dr. Adermann, einzutreten. Gleichzeitig wurde der Byrnisch gewarnt, die Angelegenheit zu beschleunigen und aufgestellte Forderungen möglichst bald einzurichten.

Diesem Verlangen wurde entsprochen. Eine am 20. September tagende Versammlung stimmte den aufgestellten Forderungen zu, die dann auch sofort mit kurzen Angründungsschreiben Herrn Statrat Dr. Adermann übermittelt wurden.

Wenn ursprünglich allgemein die Aussicht vorherrschte, daß die in Aussicht stehenden Verhandlungen recht schnell zu einem günstigen Resultat und zum Tarifabschluß führen würden, so war zust. bald wahrscheinlich, daß von Unternehmerteile keine Einigung geplant war, sondern alle Anzeichen dafür sprachen, es auf einen Kampf ankommen zu lassen. — Diese Dinge offenbarten sich um so deutlicher durch die vom Buchhändler-Hilfsverband eingereichten Gegenbeschläge, bei welchen kein geringer Lohnzuschlag vorgesehen war.

Als dann am 15. Oktober die ersten Verhandlungen um Gewerbegeister stattfanden, so ließen die Unternehmer keinen Zweifel darüber, daß an eine Aufstellung des Lohnes nicht zu denken sei. Das abnehmende Verhalten wurde damit begründet, daß vor zwei Jahren unter trocken finanziellen Oxfen bedeutsame Lohnzuschüsse eingetreten waren und infolgedessen der Leipziger Kommissionsbuchhandel auf Jahre hinweg gar nicht in der Lage sei, erhöhte Forderungen zu stemmen. Hingegen läne die Konkurrenz Berlin und Stuttgart, wo in beiden Orten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der im Buchhandel beschäftigten Arbeiter wesentlich hinter Leipzig zurückstehen.

Dann wurde von Arbeitnehmerteile entgegengebracht, daß durch ständige Steigerung der Lebensmittelpreise, der Steuern, der Staats- und Kommune, die Arbeiter einsam gezwungen werden, mit Lohnforderungen an die Unternehmer heranzutreten.

Gleichzeitig wurden verschiedene Vermittlungsvorschläge gemacht und dadurch die Unternehmer veranlaßt, sich zur Beratung zurückzuziehen. Nach Wiedereröffnung der Sitzung gab der Vorsteher des Unternehmerverbandes, Herr Köhler, die Erklärung ab, daß sie beschlossen hätten, denjenigen Markthelfern im Alter von über 25 Jahren eine 2½ prozentige Lohnzuschaltung zu gewähren, alle anderen Berufskollegen sollten leer ausgehen.

Mit diesem Unternehmerbeschuß konnten sich die Arbeitnehmer selbstredend nicht einverstanden erklären und so wurden die Verhandlungen als gescheitert betrachtet. Auf Beratung des Herrn Statrat wurde die Sitzung rasch ausgeschloßt, die übrigen Tarifpunkte gefasst. Beide Teile münden über die aktiveren Verhandlungen ihren Ausgangspunkt Vertrag erstatten. In einer weiteren Sitzung soll dann nochmals zu den strittigen Punkten Sitzung genommen werden.

Die hieraus folgende Versammlung, welche von über 600 Buchhändler-Markthelfern, Lagerarbeiter und Bürgern besucht war, nahm nach einem Referat des Kollegen Nieder die folgende Resolution an:

Resolution.

Die am 22. Oktober im Saale des Schlossellers tagende Buchhändler-Markthelfer-Versammlung nimmt Kenntnis von den stattgefundenen Verhandlungen, ihren Lohn- und Arbeitskampf betreffend.

Die Versammelten bedauern das geringe Entgegenkommen der Arbeitgeber in bezug einer Lohnaufbesserung und erklären: Obgleich der Arbeitnehmerseite gemacht Vorschlag, bei Ultrastrite, den neuen Tarif allen im Buchhandel beschäftigten Arbeitern eine 2½ prozentige Lohnaufbesserung zu gewähren, an keinem Verhältnis zu den gestellten Lebensmittelpreisen steht, diesen Vorschlag und des lieben Friedens willen Zustimmung zu erzielen. Die Versammlung erwartet, daß bei den nochmaligen Verhandlungen die Arbeitgeber nummehr die reduzierten Vorschläge annehmen, weiter erklären die Versammelten daran festhalten zu müssen, daß der neue Tarif auf die Lagerarbeiter mit ausgeholt wird.

Die Versammelten können sich mit dem von Arbeitgeberseite gemachten Vorschlag, den neuen Lohnkampf auf 4 Jahre abzuschließen, nur dann einverstanden erklären, wenn dem Tarifamt der Auftrag erteilt wird, nach Ablauf von zwei Jahren die beiden Punkte Lohn und Arbeitszeit einer Revision zu unterziehen.

Ferner wird die Kommission der Arbeitnehmer beauftragt, bei den nochmaligen Verhandlungen unter allen Umständen an der bisher bestehenden Tarifwidrigkeit festzuhalten, und die Vereinbarungen so zu treffen, daß auch in Zukunft als Ablaufszeit am 1. November gilt.

Dieser Beschluss zielte, daß die Arbeiter bereit wären, Frieden zu schließen, andererseits ließ man auch keinen Zweifel darüber, falls nunmehr die Unternehmer ihre ablehnende Haltung nicht aufzugeben, daß der Kampf auf den ganzen Einie eindringen.

Auch von Unternehmerteile wurde mit dem Kampf gerechnet, was am besten die Tatsache bewies, daß große Annoncen in der bürgerlichen Presse erschienen, wo unorganisierte Buchhändler-Markthelfer unter Chiffre geführt wurden. Verschiedene Geschäfte hatten zur Fürsorge sich einige Kunden lassen lassen, um bei Beginn des Kampfes Bücher in Alten zu verhindern. Letzteres zeigt, daß auch den Unternehmern klar war, daß bei ausbrechendem Streit ein gewöhnlicher Arbeiter in Ihren Reihen — mit Ausnahme einiger Bauchrucker — nicht mehr anzutreffen gewesen wären.

Nicht genug damit, auch die auswärtige Kundschafft mußte schwer geraten werden, und noch ehe die zweite Verhandlung stattfinden konnte, erhielten wir von folgendem vertraulichen Büro der Kommission:

Buchhändler-Hilfs-Verband zu Leipzig.

Leipzig, den 25. Oktober 1907.

Vertragschl.

Sehr geehrter Herr Kollegel:

Bei unserer lebhaften Debauern müssen wir Ihnen die Mitteilung machen, daß voraussichtlich die Leipziger Buchhandlungen-Markthelfer in den Streit treten werden. Der im Herbst 1905 unter großer finanzieller Opfer abgeschlossene Tarif, durch den unsere Markthelfer und Bürgen nach eigenem Angeständnis an den bestehenden Arbeitern Leipzig als aufgeschwungen halten, ist per Ende Oktober gefährdet und es sind seitens der Arbeitnehmer neue für uns unannehbare Forderungen aufgestellt worden. Die in Verhandlungen unsererseits gemachten Vorschläge haben die Markthelfer unseres Debauern zum Teil abgelehnt. Es steht daher der Streit unmittelbar bevor; der gesamte Buchhandel muß sich also für alle Fälle rüsten.

Der unterzeichnante von Leipziger Buchhandlungen gegründete Hilfsverband beweist in erster Linie lediglich Abwehr von Übergriffen seitens der Markthelfer und erhebt seine Hauptansprüche in der Aufrechterhaltung des Vertrags über Leipzig um seinen Preis.

Zur Erreichung dieses Zwecks sind umfassende Borsehrungen getroffen worden. Trocken wird es nicht zu umgehen sein, daß Verhandlungen in der ersten Zeit Hemmungen im Verkehr eintreten. Wir sind daher geneigt, den gesamten Buchhandel um Unterstützung anzuregen, die ihrerseits in folgenden Maßnahmen zu befreien haben:

1. In der Erneuerung, Ihre Sendungen, handelsmäßig bis Selbstverschiffen, falls sie nicht an den üblichen Tagen und auf dem bisherigen Wege erledigt werden könnten, nach bestem Ermessen auf anderem Wege, ebenso auch durch Post zu befördern.

2. In dem Vertrag auf sofortige Bevorzugung empfohlener Bestellungen, da das Einholen an dem Tage, an welchem Ihre Bestellung hier eintrifft, gänzlich ausgeschlossen sein dürfte. Wir bitten daher, die Bestellungen auf besonders eilige Werke so rechtzeitig an Ihren Kommissariat gelangen zu lassen, daß die Pakete demselben von den Verkäufern bezw. jenseitigen Kommissionären zu den Expeditionsstationen noch zugefahren werden können.

3. Durch Belohnung des Streits an das Publikum, sei es durch Plakate in Ihren Schaufenstern oder gemeinsame Anträge der vorliegenden Sortimente in Ihren Tagesblättern, durch welche die Bücherschulen um Nachstift bei etwaigen Verspätungen eracht werden.

Durch diese Hilfsaktion, die voraussichtlich den Streit binnen kurzem beenden wird, werden Sie sich den Leipziger Platz in seiner bisherigen selbst ständlichen Seite anmerken Leistungsfähigkeit, Promotions und Willigkeit erhalten. Ein Überschreiten der Kommissionsschäfte in dem Streit würde dagegen zur Folge haben, daß ein Teil der auch für die Leipziger Gesellschaften nachgerade untrüglich gewordenen Spezialbelastungen an Löhnen,

Mieten, Abgaben, Material usw. auf die Schultern der Herren Geschäftsrunde verlagert werden müßte. Zu Ihrem eigenen Interesse wollen Sie uns daher helfen, den uns aufgezwungenen Kampf erfolgreich zu Ende zu führen.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Für den Buchhändler-Hilfs-Verband.

Der Vorstand.

Als dann am 26. Oktober die weiteren Verhandlungen am Gewerbegeister stattfanden, waren wir sehr erstaunt, daß ein Kriminalbeamter in Auftrage des Polizeidirektors zur Sicht war, der sich nach dem Ausgang der Verhandlungen erklungen sollte.

Welches Interesse der Leipziger Polizeidirektor an solchen Dingen haben kann, ist uns eigentlich recht unverständlich, und gewinnt es für uns den Anschein, daß einige Scharfmacher des Buchhandels hierzu Veranlassung gegeben haben und dadurch erreichen, daß der neue Tarif auf einmal so neuigert wurde.

Nach langerer, gemeinsamer Beratung gelang es, den nachstehenden Tarifvertrag zu vereinbaren.

Lohnkampf.

Vereinbart am 1. November 1907 zwischen dem Buchhändler-Hilfs-Verband zu Leipzig einerseits und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband (Verwaltungsschule Leipzig) andererseits für die bei den Mitgliedern des ersten beschäftigten Markthelfer, Lagerarbeiter und Bürgen.

A. Mindestwochenlöhne.

1. Für Arbeiter über 16 Jahre wird zu den bisherigen Lööhnen vom 4. November 1907 ab ein Zuschlag von 5 p.C. gewährt. Es erhalten demnach Bürgen zwischen 14 und 14½ Jahren beim Eintritt ins Geschäft einen Anfangslohn von 8 M. auf 1 Jahr, dann steigend von 6 zu 6 Monaten um 1 M. bzw. 1,05 M. bis zum Höchstlohn von 16,80 M. für die Woche, dergestalt, daß im Alter von 18½ bis 19 Jahren der Höchstlohn erreicht ist. Also:

Alter 14 bis 15 Jahre	8 — Mark
15 " 15½ "	9 —
16 " 16½ "	10 —
17 " 17½ "	11,65
18 " 18½ "	12,60
19 " 19½ "	13,65
20 " 20½ "	14,70
21 " 21½ "	15,75
22 " 22½ "	16,80

(Klasse III.)

2. Arbeiter im Alter von 19 bis 20 Jahren erhalten einen Anfangslohn von 18,90 M., steigend von 6 zu 6 Monaten um 1,05 M. bis zum Höchstlohn von 23,10 M. im Alter von 21½ bis 22 Jahren.

Also:

Alter 19 bis 20 Jahre	18,90 Mark
20 " 20½ "	19,95
21 " 21½ "	21 —
22 " 22½ "	22,05
23 " 23½ "	23,10

(Klasse II.)

3. Arbeiter über 22 Jahre erhalten einen Anfangslohn von 24,15 M., steigend jährlich um 1,05 M. bis zum Höchstlohn von 26,25 M. im Alter von 24 bis 25 Jahren.

Also:

Alter 22 bis 23 Jahre	24,15 Mark
23 " 24 "	25,20
24 " 25 "	26,25

(Klasse I.)

Von da ab wird der Lohn nach Uebereinkunft der Leistung entsprechend bezahlt.

4. Arbeiter, die bisher mehr als 25 M. Wochenlohn erhalten haben, bekommen ebenfalls vom 4. November 1907 ab 5 p.C. Zuschlag.

5. Alle Bulogen erfolgen nur vom ersten Montag im April und Oktober an.

5. Arbeiter, welche nachweislich noch kein halbes Jahr im Buchhandel tätig waren, erhalten für die Woche 3 M., Bürgen im Alter über 15 Jahre 1 M. weniger Lohn als wie vorhergehend unter 1 M. festgestellt ist. Nach halbjähriger Tätigkeit im Buchhandel sind die unter 1 bis 3 festgestellten, dem Alter entsprechenden Mindestlöhne zu gewähren.

7. Alle in die Geschäfte neu eintretenden Markthelfer, Lagerarbeiter und Bürgen beginnen selbst mit dem Tarif seitezleben, ihrem Alter entsprechenden Mindestlohn zu verfügen.

8. Auszugslohnmarkthelfer, die im Buchhandel Scheid will, erhalten bis zum Alter von 25 Jahren 4 M., im Alter von über 25 Jahre 5 M. für den Tag Mindestlohn. Alle anderen Auszugsarbeiter werden nach dem jeweiligen ortsüblichen, amlich festgesetzten Tagelohn bezahlt.

9. Die Auszahlung der Löhne hat Freitags zu erfolgen. Wenn der Freitag ein Feiertag ist, erfolgt die Auszahlung am Sonnabend. Abgehende Arbeiter erhalten ihren Lohn am Sonnabend.

B. Nebentätigkeiten.

1. Zur Erfüllung von Überstunden an Wochen-, Sonn- und Feiertagen und nachts sind die Arbeitnehmer oder gemeinsame Interesse der vorliegenden Sortimente in Ihren Tagesblättern, durch welche die Bücherschulen um Nachstift bei etwaigen Verspätungen eracht werden.

2. Überstunden an Wochenlagen werden bezahlt: in Klasse III mit 30 Pf. für die Stunde

" " 40 " "

" " 50 " "

3. Die Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit wird bezahlt:

in Klasse III mit 40 Pf. für die Stunde

" " 60 " "

" " 75 " "

Als Nachzeit gilt die Zeit von abends 10 Uhr bis 12 Uhr nachts.

4. Arbeiten in der Zeit von 12 Uhr nachts bis 6 Uhr morgens, sowie an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage werden bezahlt:

in Klasse III mit 60 Pf. für die Stunde

" " 11 " 80 " "

5. Bei allen Überstunden wird die erste Stunde nicht gerechnet. $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde als $\frac{1}{2}$ Stunde, und mehr als $\frac{1}{2}$ Stunde als volle Stunde gerechnet.

C. Arbeitzeit.

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen in der Zeit von 1. Oktober bis Sonntag Abend 10 Stunden, von da ab bis 30. September 9 Stunden. Während des Sommers — von Abend bis 30. September — wird an Sonntagnachmittag der Schluß der Arbeitszeit auf 5 Uhr, während der Winterszeit — vom 1. Oktober bis Sonnabend vor Abend — auf 6 Uhr nachmittags festgesetzt.

In Geschäften, wo bisher eine längere Arbeitszeit bestand, verbleibt es bei dieser.

An Pausen sind zu gewähren mindestens 1 Stunde Mittag und je $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstück und Besser.

Verträge ausnahmsweise die Mittagspause weniger als eine Stunde, so ist die ganze Stunde als Überstunde zu bezahlen.

2. Wird die Arbeitszeit über 10 Uhr abends ausgeehn, so findet eine halbstündige Abendbrotpause statt, die als Überstunde mit bezahlt wird.

Wird die Abendbrotpause nicht eingehalten und trotzdem über 10 Uhr abends gearbeitet, so ist dafür eine halbe Überstunde noch besonders zu entschädigen.

D. Erholungssurlaub.

1. Allen Arbeitern, die länger als 1 Jahr im Geschäft tätig sind, soll in der Regel unter Fortzahlung des Lohnes ein Urlaub von insgesamt 6 Arbeitstagen, den Vorschriften ein Urlaub von 3 Tagen gewährt werden.

2. Falls aus dringenden Gründen ein Urlaub nicht gewährt werden kann, tritt eine Entschädigung in der Höhe des anteiligen Lohnes ein.

3. In Jahren, in denen ein Arbeitnehmer zu einer militärischen Dienstzeit eingezogen wird, hat er keinen Anspruch auf Urlaub.

E. Rückerlangung.

1. Das Arbeitsverhältnis kann, wenn nicht ein anderes verabredet ist, durch eine jedem Teil freiwillige, 14 Tage vorher zu erläuternde Rückerlangung gelöst werden, aber nur Sonnabends.

2. Für den Fall jedoch der gleichzeitigen rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses seitens mehrerer Arbeitnehmer, oder seitens eines Arbeitgebers gegenüber mehreren Arbeitnehmern, sollen alle übrigen Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer nicht an die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses gebunden sein.

F. Arbeitsnachweis.

Alle freien Stellen für ständige Arbeiter und für Auszubildende werden in der Betriebsaufsicht am schwarzen Brett täglich angegeschlagen.

G. Allgemeines.

1. Bei militärischen Dienstzeiten erhalten unter Bezug auf das Lohnes unverhinderter Arbeitnehmer 2 Ml. vertragte Arbeit 3 Ml. Unterhaltung für den Tag der Dienstzeit. Voraussetzung ist, daß sie ein Jahr im Geschäft tätig sind.

2. In Krankheitstälern wird auf die Dauer von 6 Wochen ein Lohnzuschuß zum Krankengeld von solcher Höhe gewährt, daß der Betrag des Wochenlohnes erreicht wird. Dieses geschieht nur dann, wenn die betreffenden Arbeitnehmer länger als ein Jahr im Geschäft tätig sind.

3. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird nicht außer Kraft gesetzt.

4. Es ist den Arbeitnehmern Gelegenheit zum Trocken der Kleidung zu geben und für genügende Waschvorrichtung Sorge zu tragen.

5. Humane Behandlung durch die Arbeitgeber und deren Stellvertreter wird allen Arbeitnehmern zugesichert; dagegen haben die Arbeitnehmer ihren Arbeitgebern und deren Stellvertretern die nötige Richtung zu bezeugen, deren Anordnungen Folge zu leisten und diese pünktlich auszuführen.

6. Alle die Auslegung und Ausführung dieses Abschnitts betreffenden Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind einem paritätisch zusammenzuhenden Tarifausschuß zur Schlichtung zu unterbreiten. Wird hierbei eine Einigung nicht erzielt, so ist das Gewerberichter der Stadt Leipzig als Einigungsinstanz anzurufen. Seinem Schiedsspruch unterwerfen sich beide Vertragsteile.

Dieser Vertrag gilt für die Zeit vom 1. November 1907 bis zum 31. Oktober 1912, mit der Maßgabe, daß bereits nach vier Jahren eine Revision des Tariffs — jedoch lediglich hinsichtlich der Wochenlöhne — dann statthält, wenn durch das Gewerberichter nach vorher einzuhaltender Aussicht der Marktbehaltspunkt und des Statistikamtes eine durchschnittliche anhaltende Steigerung der Lebenshaltung einer Arbeitersfamilie um 10 % nachgewiesen wird.

Findet bis zum 15. August vor Ablauf des Vertrags keine schriftliche Kündigung statt, so verlängert er sich jedesmal um ein weiteres Jahr.

Für den Buchhändler-Tarifverband:

Otto Cyriacus.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband,
Büchsele Leipzig,

Heinz Neder.

Stadtrat Dr. Adermann.

In einer hierauf einberufenen Versammlung gaben die Arbeitnehmer den getroffenen Vereinbarungen Zustimmung. Der Tarif bringt eine fünfprozentige

Lohnerhöhung für alle ständigen Arbeiter vom 16. Jahre ab. Ausheiter über 25 Jahre erhalten pro Tag 5 Ml., unter 25 Jahre 4 Ml. Die im Buchhandel nicht beschäftigten Leute sollen sich mit dem jeweiligen ordentlichen Lohnlohn begnügen. Die Überstundenzuschläge hat insfern eine Verbesserung erfahren, als an Sonn- und Feiertagen, sowie für Nacharbeit von 10—12 Uhr in Klasse I 75 Pf. Klasse II 60 Pf. und in Klasse III 40 Pf. gezahlt wird, von 12 Uhr nachts bis 6 Uhr früh, sowie an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage jedoch in Klasse I 100 Pf., Klasse II 80 Pf. und in Klasse III 60 Pf. Die Arbeitszeit ist im Winterhalbjahr vom 1. Oktober bis Sonntag Abend 10 Stunden, im Sommerhalbjahr bis zum 30. September 9 Stunden. Außerdem tritt in der erweiterten Periode der Schluss Sonntags um 6 Uhr, in der zweiten von 5 Uhr ein. Erholungsausbau und Entlastung erfuhr keine Veränderung. Der Arbeitsnachweis wird gefestigt, daß alle freien Stellen in der Betriebsaufsicht täglich am schwarzen Brett gemeldet werden. Der Tarifausschuß behält seine paritätische Zusammensetzung. Ein Vorteil besteht auch darin, daß die Lagerarbeiter unter dem Tarif gestellt werden. Die Vertragsdauer ist auf eine Zeit vom 1. November 1907 bis 31. Oktober 1912 festgesetzt worden, sollte jedoch nach vier Jahren bereits eine 10 prozentige Steigerung in der Lebenshaltung nachzuweisen sein, so tritt eine Revision des Tarifs schon da ein. Diese unter den obvaliden Umständen immerhin als günstig zu bezeichnenden Errungenschaften müssen Anlaß sein, zu noch reicher Agitation anzuregen. In Vertragslaien 198 Betriebe mit 930 Vertragsstellen. In der am 8. November stattgefundenen Versammlung wurden in den Tarif-Ausschuß gewählt die Kollegen Stange, Richard Voigt, Blecke, Schumann, Dietrich, und Neder. Die Unternehmer entsenden die Herren Börsler, Fernau, Cyriacus, Dr. Pantowitz, Straßl und Gerholt. — Was die Wohnzulage anbelangt, so ist es erfreulichweise zu konstatieren, daß ein großer Teil der Betriebsinhaber den neuen Abmachungen beigetreten ist.

Zenen Unternehmern, die es unterlassen haben den getroffenen Vereinbarungen Beachtung zu schenken, muß nunmehr durch Anwendung der gewerkschaftlichen Mittel die Sache in Erinnerung gebracht werden. Um dieses aber allgemein durchzuführen, bedarf es einer strengen Organisation und ist es Wunsch der Kollegenschaft, daß für zu sorgen, daß für die Kollegen „Wilde“ im Buchhandel der Vergangenheit angehören.

Der allgemeine Kraftwagenführer-Verband und seine Bestrebungen.

Die automobilbestehenden Herrschaften sehen es nicht gern, daß sich ihre Chauffeure in einer streiken Gewerkschaft organisieren, deshalb mußte der Allgemeine Kraftwagenführer-Verband gegründet werden. So wurde auf einer Konferenz zu Anfang dieses Jahres von den Leitern der beiden in Berlin domiciliierenden Chauffeur-Vereine die Notwendigkeit des Sonderverbandes begründet. Wir waren damals nicht schlecht erstaunt, als wir vom Club internationaler Kraftwagenführer eine Einladung zu dieser besagten Konferenz erhielten. War es doch gerade die Zeit, wo die Berliner Kraftwagenführer in einem hartem Kampf mit dem Internationaleum standen und der Chauffeurverband überhaupt von allen Seiten am besten belagert wurde. So konnten wir doch sicher glauben, daß allen Kollegen auch durch den immer engeren Zusammenschluß der Unternehmer die Einsicht gekommen, daß auch bei ihnen der Zusammenschluß eine reelle Notwendigkeit geworden ist. Noch dazu, als sie wußten, daß fast alle in den beiden Vereinen befähigten Kollegen aus freien Gewerkschaften hervorgegangen sind. Aber weit gescheit! Man braucht den Menschen nur in eine Luke mit altherrennden Knöpfen und Treppen zu stellen, sofort ist seine Denkraft durch diesen Glanz beeinträchtigt. Die Herrschaften lassen die glänzenden Lukeen für ihre Dienerschaft nicht allein wegen des schönen Aussehens an, sondern sie wissen ganz genau, daß damit zumeist auch der freie Geist gebannt ist. Dieses kam auf der Konferenz sehr zum lebhaften Ausdruck und der Verständnis, Herr Rechtsanwalt Bittermann, bestätigte es in dem oben angeführten Sinne. Dieser Herr, welchen sich die Vertrüger mitgebracht, damit sie einen Führer hätten, ließ in seinem Reden absolut keinen Zweifel, daß er ein schwer Belaster der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie ist. Leichter erwähnbar er überhaupt aufsässig ist in einer Art und Weise, daß wir nun auch ganz genau sehen können, wie Geistes Kind er ist.

Die Aderner von unserer Seite legten damals den Antrag vor, wie notwendig der Zusammenschluß aller Kraftwagenführer ist. Aber es könnte nicht gehen, wie es die Kollegen des Vereins wollten, daß sich die im Transportarbeiter-Verband organisierten Kollegen dem Verein anschließen, damit dieser im Interesse der Praxis des Herrn Rechtsanwalts Bittermann groß werde, sondern umgekehrt. Denn das, was der neue Verband vielen wollte, das ist im Transportarbeiter-Verband schon längst und gut bewährt eingeführt. Also wozu noch etwas Besonderes? Nur des Herrn Rechtsanwalts Bittermann wegen! Dieser Herr konnte die Gründung des Sonderverbandes, des Rechtsanwalts wegen, nicht genug hervorheben.

Die Aderner des internationalen Chauffeur-Verbands schlossen sich unserer Meinung an. Infolgedessen wurde in dieser Zusammenkunft noch keine Einigkeit erzielt und eine weitere Konferenz, zu welcher einer unserer Niederer das Korrelat übernehmen sollte, sollte einberufen werden. Dieselbe hat auch, wie wir später erfahren haben, stattgefunden. Aber sonder-

bareweise hatte man uns diesmal vergessen einzuladen. Warum, wissen wir nicht, können es uns aber nach dem oben Angeführten lebhaft denken. Aus dieser 2. Konferenz ging nun der Allgemeine Kraftwagenführer-Verband hervor. Wir hatten nun bisher gegen diesen, von der Arbeiterbewegung abschüssig siegenden Verband nichts unternommen, weil wir der Meinung waren, daß die zum größten Teil aufgerührten Mitgliedern desselben die Stärke und Unabhängigkeit des Vertrages bald übersteigen würden und sich dann doch wieder der freien Organisation anschließen, noch dazu, da in unserer Organisation schon ca. 1500 Chauffeure organisiert sind. Und daß sich unter dieser Zahl ein auslöschlicher Teil befindet, welche bei privaten Herrschaften in Arbeit stehen. Es wird uns aber von unseren auswärtigen Funktionären die Mitteilung gemacht, daß seit einiger Zeit ein Herr A. Dreves aus Berlin in verschiedenen Orten als Agitator unter den Chauffeuren auftritt und sich da als Mitglied des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes ausgibt. Dem müssen wir entschieden entgegen treten. Soviel wir wissen, ist Herr Arthur Dreves seit dem 1. September 1908 Angestellter des Allgemeinen Kraftwagenführer-Verbandes. Und dieser Verband vertritt, wie aus obigem zu erschien und wie die Haltung des Fachorgans „Der Kraftwagen“ erwies, die Harmonie und Friede zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der letztere, wie uns eine ganze Proletariererfahrung lehrt, immer den härteren zieht. Die bei uns organisierten Chauffeure kommen Ihnen bestimmt den Arbeitgebern gegenüber, wie genügend erwiesen, auch ohne Harmonie und Friede nach und werden sich als Dumme von Herrn Dreves im Interesse seiner Sonderbestrebungen nicht einsingen lassen.

Einer, dem die Hölle weggeschworen sind!

Die Scharfmacher in München blasen Trübsal; einem dieser Herren ist die legitime Niederlage gar gewaltig in die Knochen gefahren und sehr schnappiert er im „Wochenblatt“ der Zentralstelle des deutschen Motorverkehrs ganz aufgetaut nach Lust und Freude alles unter der Sonne herunter, was ihn drückt; dabei offenbart er die Gedanken seiner schönen Seele, so kommen klar, daß seine offenen Worte in Arbeitstreitnisse ihre agitatorische Wirkung nicht versiehen können. Wir greifen aus diesen Grafschaften folgende, besonders charakteristische Sätze heraus:

Wer gibt dem bayerischen Verkehrsminister das Recht, offen im Landtage zu erklären: „Wenn ich gewußt hätte, daß die Laderinnung dem Arbeitgeber verboten ist, die beigetreten ist, hätte ich ihr den Vertrag der amtlichen Güterbestellung sofort gestoppt.“ Wer gibt ihm das Recht, eine Arbeitgeberorganisation in solcher Weise förmlich zu schlägen? Wer gibt ihm das Recht, dem Arbeitgeber das zu versagen, was dem Arbeitnehmer bereitwillig zugesagt wird?

Stehten die Arbeitgeber außerhalb des Rahmen des Rechtegebungs, haben sie keinen Anspruch auf amtlichen Schutz ihrer Koalitionsrechte? Erklärt diese in Wirklichkeit nur für den Arbeiter, während sie für den Arbeitgeber lediglich auf dem Papier steht? Gleiches Recht für alle! Herr Minister, so heißt die Parole. Frei Fahrt für alle, nicht nur für den Arbeiter, sondern auch für den Arbeitgeber, der mit ungemeinlichen und ständig mehrenden Risiken zu rechnen und zu kämpfen hat.

Nach dem bayerischen Minister haben die preußischen das Wort!

Gelegentlich des Tagung des Centralverbandes Deutscher Industriekräfte in Berlin fand ein Festmahl statt, auf welchem der Kommerzienrat Alford die fast selbstverständliche Ansicht vertiefte, gegenüber dem festen Zusammenschluß und der unablässigen Propaganda der Arbeitervereinigungen die Arbeitgeber ihre Rechte wahren, damit sie Herren im eigenen Hause bleibten.

Diese Rede gefiel dem Handelsminister Desvalls nicht; er erhob sich und erklärte im Namen seines Kollegen von der Finanzpartei, daß die preußische Regierung diese Ansicht des Vorredners nicht teile. Nicht Herren im Hause sollen die Unternehmer sein, sondern Kameraden ihrer Arbeiter.

Ungefährlich, aber wahr! Nicht mehr Herr im Hause soll der Arbeitgeber sein; es sei nun nur noch, daß ihm die Vergütung anstreikt wird, mit seinen Arbeitern den Gewinn zu teilen. Dann wäre der Aufstandstaat da.

Der Herr Scharfmacher hat also diese Minister, die da wagen, an der Berechtigung der selbstverschuldeten Autokräfte einige leise Zweifel zu haben, im Magen wie zehn Pfund schwere Seile. Zu was wären die Herren auch da, wenn sie den Scharfmacherstandpunkt nur im kleinen Räumlein aufzubringen und ihm nicht öffentlich, sondern nur zur Schau tragen?

Gewiß erfreuen wir sehr verehrter Herr, daß die Arbeitgeber ihre Gewinne mit denen redlicher als blöher teilen, die diese durch ihre häbige Arbeit geschaffen haben. Jeder Arbeit ihren gerechten wahren Lohn und alle Ausbeutung ausgeschaltet, daß ist sich unter Aufstandstaat. Wie lagt doch Heinrich Heine so schön: „Vergissmen nicht der laute Bauch, was fleißige erworben.“ Um nun zu beweisen, daß die deutschen Arbeiter mit ihren Forderungen unerlässlich sind, geht der Herr Oberstaatsanwalt nach dem halbstädtischen Ungarn und ergibt sich dort das Material. Mit ebenso großer Logik könnte der gute Mann beweisen wollen, daß die Sicherheitszustände im Deutschen Reich nicht besondere Natur sind, weil ja wohl es im Balkanstaat noch Männer geben soll. So sind diese Herren nie um Beweise verlegen, wenn es gilt, die deutsche Arbeiterbewegung in Mitleidenschaft zu bringen. Hätten

solche Kreaturen nur einmal in ihrem ganzen Leben ihr Brod im Schweine ihres Angesichtes erwerben müssen, sie würden es nicht wagen, mit so elendiglich schmutzig schäbigen Wassen zu täuschen.

Fall möchte man glauben, die hochkonservativen preußischen Minister wären die reinen Sozialdemokraten, wenn man den Herrn Stibenten weiter wie folgt hören hört:

Aber auch derjenige ist sich, der da meint, der Arbeitgeber wäre alsdann der Kamerad des Arbeiters. Welt gescheit! er wird etwas ganz anderes, darüber braucht man sich keinen Augenblick eines verhängnisvollen Täuschung hinzuhalten. In dem Moment, in dem der Arbeitgeber zu solchen rigorosen Forderungen da sagt, ist er der Anrechtseigner des Arbeiters geworden. Daraus läuft die ganze Bewegung, die die Minister so bestimmt hielten, hinaus.

Darum ist es dringend notwendig, daß an alle Kollegen in ganz Deutschland ein dringlicher Generalaufruf gerichtet wird: Bis hierher und nicht weiter! Das mußt schließlich jener bayerische Minister den Münchener Schriftmachers zuzurufen, der ihm vorerst aus seinem kleinen Nestor hunderte von Streitbrechern gesellt hat, als der Probenübermit der Unternehmer den einzelnen Firmen selbstberichtig verbietet, Frieden mit ihren Arbeitern zu schließen. Da waren die Herren Unternehmer auf Schriftmacher Besuch hin in ehrlicher Weise in einem Hause. Es ist, wenn der Arbeitgeber schon der Meist der Arbeit geworden ist, so mag er doch mit diesen die Nellen tauschen. Die Arbeiter tauschen wirklich gerne. Dann schreibt der besagte Herr zum Schluss:

Darum sei es uns geschafft, zum Schluss auf einen armen Lebensstand hinzuweisen, der der wissamen Vertretung unserer Bestrebungen in München hindernd im Wege steht.

Das ist geradezu übernatürliche Verteilung in der Tarifierung. Wir haben einen eigenen Tarif für das Lagerhaus Ostbahnhof, einen andern für die Zaderinnung, einen dritten für den gemischten Betrieb, einen vierten für den Möbeltransport. Das ist — deutsch gesehen — ein vierflügeliges Tier, dem seine Lebhaftigkeit zugesprochen werden kann. Es gibt keine Gewerkschaft und keine andere Organisation, die solche Ausnahme- und Sonderbestimmungen kennt. Sie sind nur allzusehr geeignet, nach welchen hin den Einbruch der Erfahrung und Untersuchungen schweren Schaden zuzufügen.

Das ist weder tollstoll, noch auch — klug. Lernen wir von unseren Gegnern, lernen wir die Kunst, einen idiosyncratischen Zusammenspiel zu bilden, der als geschlossene Phalanx jedem Feinde gegenübersieht.

An der übernatürlichen Täuschung sind nur nicht die Arbeiter, sondern die Herren Arbeitgeber schuld. Unsere Organisation erstreckt seit Jahren die Schaffung allgemeiner umfassender Tarife, nur sind es gerade die Herren Schriftmacher gewesen, die noch zu jeder Zeit dieses ehrlichen Friedensstreben der Arbeitersorganisation mit allen, auch den unlauteren Mitteln, hintertrieben haben.

Wollen die Arbeiter unseres Berufes noch mehr beweisen, daß sie eine rechte Einheit bilden müssen, als durch Ausweiterlegent. Solche Leute fordern den Friedensamten zum Kampfe heraus.

Aus unserem Beruf.

Droschkenführer.

Berlin. In letzter Zeit sind verschiedentlich Automobilforschens führt bestraft worden, weil sie kein Umlauf mit ihren Wagen rütteln oder gar fahren sind. Wir machen die Kollegen beständig darauf aufmerksam, damit sie sich in dieser Beziehung in Acht nehmen und derartiges unterlassen.

Die Pferde fahrenden Kollegen machen jetzt nochmals auf einen Herrn Ledamont, mindesten auch Frau Ledamont aufmerksam, welche es sich angelegen sein lassen, Droschkenführer, vielleicht aber auch andere Kutscher, zur Anzeige zu bringen, welche sich Tierschutzeinrichungen zu schulden kommen lassen. Dieselben über ihre mitbringende Tätigkeit meistens in der Gegend der Koch-, Wilhelm-, Anhalt- und auch in der Königstraße, sowie den unliegenden Straßen aus, weshalb ebenfalls besonderer Voricht geboten erscheint. Außerdem wollen wir nicht vergessen, auf unjener alten Freundschaft hinzuweisen, welcher in letzter Zeit wieder aufgetaucht ist und sein altes Handwerk, das Anzeigen von Droschkenführern, wieder übernommen hat. Kürtzlich hat derselbe zwei Kollegen, welche mit ihren Pferdebrotwagen in der Schönhauser Straße überzählig hielten, zur Anzeige gebracht und sind diese eben auch verurteilt worden.

Wir müssen hier noch bemerken, daß es uns nicht recht verständlich ist, wenn derartigen Personen welche ihre Angestellten in Rothenberg fabrizieren, von der Polizei, der nach unserer Auffassung bekannt sein dürfte, daß diese Personen das Anzeigen von Droschkenführern gewöhnlich betreiben, noch soviel Gewicht beigelegt wird, daß daraus Strafverfolgungen erlassen werden. Denen kann das Handwerk doch nur gezeigt werden, wenn man sie schlägt, abschlägt läßt. Zu derartigen Sachen sind unserer Ansicht nach genügend Beamte vorhanden und könne die Polizei ganz gut auf die Mithilfe dieser Personen verzichten.

Derjenige Droschkenführer, welcher am 28. September d. J. vormittags 11 Uhr einen Herrn nach Alte Jakobstraße 3 gefahren hat, wird gebeten, seine Adresse derselbst bei Bräutigam abzugeben,

Berlin. Vor einiger Zeit veröffentlichten wir ein Urteil, nach welchem ein Kollege deshalb bestraft worden war, weil er eines Tages zu Weihensee in der Nennbahnstraße, nach Beendigung des Rennens eine Fahrt angenommen hatte. Wir knüpften daran die Vermuthung, daß demnach an solchen Tagen, wenn in Weihensee Rennen stattfinden, in der Zeit von 12 Uhr abends bis wieder 12 Uhr abends, also binnen 24 Stunden, ein Droschkenführer in der Nennbahnstraße seine Fahrt annehmen darf, wenn er sich nicht strafbar machen will, hatten aber zugleich unseren Standpunkt mit bezüg auf die bestehende Verordnung, daß präzisiert, daß eine derartige Auslegung dem Schöpfer dieser Verordnung wohl nicht im Sinne gelegen habe. Es könnte sich nur darum handeln, daß während des Rennens in der Nennbahnstraße

dieses würde, d. h. wenn ein Droschkenführer an einem Tage, wo Rennen stattfinden, in der Nennbahnstraße, im Fall er zu einer Fahrt engagiert wird, diese abschlägt und er dann unter gedachten Umständen eine Anzeige wegen Fahrverbrecherung erhält. Nach der vom Kal. Kammergericht gegebenen Auslegung könnte ihm doch absolut nichts passieren und eine Verurteilung wäre vollkommen ausgeschlossen. Da da leider ein derartiger Fall noch nicht vorliegt, kann man sich heute noch nicht darüber auslassen. Da aber doch keineswegs ausgeschlossen ist, daß ein derartiger Fall einmal vorliegen könnte, so erhebt es das Interesse der Kollegen, daß er bis zur letzten Hinführung durchgesuchten wird, um auch in dieser Beziehung die Anzahl des Kal. Kammergerichts lehren zu können. Sollte also ein solcher Fall eintreten, so ersuchen wir die Kollegen, uns umgehend davon Mitteilung zu machen, um die Sache weiter verfolgen zu können.

Wir müssen bemerken, daß diese unsere Auslegung vollständig falsch war, denn das Kal. Kammergericht hat uns eines besseren belehrt, und zwar, daß man sich hier stelle nach dem solem Buchstaben zu richten habe und nicht vielleicht danach, was der Schöpfer dieser Verordnung sich gedacht hat. Ein altes Sprichwort sagt zwar: "Der Buchstabe tötet, der Geist macht lebendig"; dies ist aber nicht immer zutreffend. Wenn es in der angezogenen Verordnung heißt, daß Stillhalten von Fuhrwerken ist an den Tagen des Rennens verboten, so hat dies für den ganzen Tag seine Gültigkeit; wie auch nachstehendem Urteil des Kammergerichts, welches über die Revision des Angestalten zu bestimmen hatte, hervorwirkt.

Grunde.

Am 14. April 1907 gegen 6½ Uhr nachmittags fuhr der Angestalte als Kutscher einer Taxarantierdroste in Weihensee nach Schloß dort stattabfahrbaren Rennens die Nennbahnstraße entlang. Da er von einigen Fußgängern, die sein Gefährt benutzen wollten, angerufen wurde, hielt er einen Augenblick in der genannten Straße an, um die betreffenden Personen als Fahrgäste aufzunehmen. Nachdem lebhafte Geschäftes geschehen war, bog der Angestalte um und fuhr fort. Auf Grund vorsiehender Sachverständis hat das Gerichtsgericht den Angestalten einer Zuwidderhandlung gegen die von dem Amtsgericht zu Weihensee am 16. Juli 1879 erlassene Polizeiverordnung, betreffend die Sicherheit auf den Straßen, schuldig erachtet.

Die gegen das Gerichtsurteil erhobene Revision des Angestalten konnte seinen Erfolg haben. Nach der erwähnten Polizeiverordnung ist bei Strafe:

Das Stillhalten von Fuhrwerken an den Tagen, an welchen in Weihensee öffentliche Rennen stattfinden, und zwar auf der Strecke der dortigen Sehnsdorferstraße von der Pariserstraße bis zur Hennersdorfer Grenze.

Ausweislich der Anschrift des Amtsgerichts zu Weihensee vom 14. Oktober 1907 heißt die in der Verordnung mit "Sehnsdorferstraße" bezeichnete Baulinie zur Nennbahn jetzt "Nennbahnstraße".

Die Polizeiverordnung, gegen deren formelle und materielle Rechtszulässigkeit bedenken nicht bestehen, verbietet, offenbar in Hinblick auf die ganz abnormalen Verkehrshäufigkeiten in der nunmehrigen Nennbahnstraße an Rennagen, jedes Stillhalten von Fuhrwerken an den benannten Tagen und läßt leider keinen Ausnahmen zu. Es ist daher unerheblich, ob das Stillhalten nur ganz kurz ist und ob es im Einzelfalle eine Sodung des Verkehrs herbeiführen kann oder nicht. Deshalb hat die Strafammer auch im vorliegenden Falle eine Nebertretung des Verkehrs ohne Rechtsstritorium angenommen. Diefer Annahme stand der von dem Angestalten getätigten gemachte Einwand nicht entgegen, daß nach den allgemeinen Vorschriften Droschkenführer verpflichtet seien, auf Amt anzuhalten und — abgesehen von besonderen Ausnahmefällen — eine Fahrt anzunehmen. Anscheinend wollte der Angestalte damit auf den § 85 der Droschkenordnung vom 16. Februar 1905 hinweisen, die zur Regelung des innerhalb des Ortspolizeibezirks Berlin und von denselben aus betriebenen Postfahrzeugverkehrs erlassen ist. Nun kann es dabei bestehen bleiben, ob die angestellte Vorschrift auch dann anwendbar ist, wenn ein Droschkenführer, der die genannte Droschkenordnung sonst zu befolgen hat, sich mit seiner Drosche in Weihensee befindet. Denn es würde sich in der Tat, wie die Strafammer aufrechnet, um eine allgemeine Vorschrift handeln, die durch die besondere Festsetzung der Verordnung von 1879 für die dort erwähnten Fälle außer Wirkung gesetzt wäre. Lebhaftes brachte die in § 85 den in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 9 Uhr abends mit unbefestigten Droschen fahrenden Droschkenführern auferlegte Verpflichtung, jede Fahrt anzunehmen und sofort auszuführen, wenn ihr Ziel im Landespolizeibezirk Berlin oder in den beobachteten Ortschaften darunter auch Weihensee, belegen ist, auch unbedingt erfüllt zu werden. Nach Art. 3 des § 85 müssen die Kutscher vielmehr eine verlangte Fahrt ablehnen, wenn sie die Fahrt aus einem triftigen Grunde nicht ausführen können. Ein solcher Grund lag hier vor, da der Angestalte nach der Polizeiverordnung für Weihensee auf der Nennbahnstraße derselbst nicht halten durfte, um Fahrgäste aufzunehmen; mithin konnte er die von ihm verlangte Fahrt nicht ausführen. Da das angeführte Urteil einen Rechtsstritorium auf sonst nirgends erkennen läßt, muß die Revision an Kollegen des Angestalten (§ 505 St. P.-O.) zurückgewiesen werden.

Unsere Kollegen erscheinen hieraus, in welcher Form die bestehenden Polizeiverordnungen ausgelegt werden und werden sich in Zukunft danach richten müssen. Ergründlich wäre es aber, doch zu wissen, zu welchen Standpunkt das Kal. Kammergericht kommen würde, wenn es sich einmal um den umgekehrten Fall han-

deln würde, d. h. wenn ein Droschkenführer an einem Tage, wo Rennen stattfinden, in der Nennbahnstraße, im Fall er zu einer Fahrt engagiert wird, diese abschlägt und er dann unter gedachten Umständen eine Anzeige wegen Fahrverbrecherung erhält. Nach der vom Kal. Kammergericht gegebenen Auslegung könnte ihm doch absolut nichts passieren und eine Verurteilung wäre vollkommen ausgeschlossen. Da da leider ein derartiger Fall noch nicht vorliegt, kann man sich heute noch nicht darüber auslassen. Da aber doch keineswegs ausgeschlossen ist, daß ein derartiger Fall einmal vorliegen könnte, so erhebt es das Interesse der Kollegen, daß er bis zur letzten Hinführung durchgesuchten wird, um auch in dieser Beziehung die Anzahl des Kal. Kammergerichts lehren zu können. Sollte also ein solcher Fall eintreten, so ersuchen wir die Kollegen, uns umgehend davon Mitteilung zu machen, um die Sache weiter verfolgen zu können.

Berlin IV. Am Donnerstag, den 7. November, abends 9 Uhr, stand die Mitgliederversammlung des Vereins der Droschkenführer Berlins und Umgegend, Mitgliedschaft IV des Deutschen Transportarbeiterverbandes, für das 3. Quartal statt. Dieselbe war schwach besucht und wurde um 10 Uhr eröffnet. Nachdem der Protokollführer das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung verlesen und dasselbe für richtig befunden wurde, gebaute der Vorsitzende der im letzten Quartal verstorbene Mitglieder Booser, Henle, Breitschneider, Haseloff, Meesenberg, Streicher, Hagen, Ramin und Grasse.

Hierauf gab der Vorsitzende den Geschäftsbericht für das 3. Quartal 1907. Demselben war folgendes zu entnehmen: Was die Entwicklung der Ortsverwaltung IV im dritten Quartal dieses Jahres anbetrifft, so ist nicht zu verleugnen, daß ein Rückgang in derselben zu verzeichnen ist. Die Gründe hierfür sind sehr verschiedene Natur. Einerseits hat der schlechte Geschäftsgang in diesem Jahre viel dazu beigetragen, daß verschobene der Mitglieder mit ihren Beiträgen im Rückstand geblieben sind und desshalb erheblich werden müssen; unter diesen befinden sich auch ein Teil Automobilforschens, welche sich veranlaßt durch den schlechten Geschäftsgang und polizeilichen Maßregeln und Maßnahmen wieder ihrem früheren Beruf zugewendet haben. Bekannt ist ja, daß ein Streik immer mehr Mitglieder ausgenommen werden, als wir sonst der Fall ist; so verhielt es sich auch bei dem Streik der Automobilführer. Es wurden im ersten Quartal aufgenommen 322 Kollegen, wohingegen es im zweiten Quartal nicht die Hälfte waren. Auch wenden viele nach Beendigung des Streiks der Organisation wieder den Rücken, was hier zu verzeichnen war. Nebenbei muß bemerkt werden, daß auch unzureichende Elemente vorhanden sind, welche vielleicht im Sitten mit dazu beigetragen haben, die Köpfe einiger Kollegen zu verstoßen und sich diese dadurch zurückzuziehen haben. Ein weiterer Krebsdurchfall der Organisation ist, daß oft persönliche Streitigkeiten in den Belegschaftsbesprechungen oder Versammlungen ausgegetragen werden. Das Bestehe der Kollegen muss es sein, in dieser Beziehung sich die ärödige Reserve aufzuerufen und den längeren Verlustlosen den Beitritt sowie die Angehörigkeit zur Organisation nicht zu verleugnen. Was die geschäftlichen Arbeiten des Vorstandes anbelangt, so wurden dieselben in 10 Sitzungen erledigt; Besitzstellungen fanden statt, Verhandlungen 5, 2 öffentliche und 3 Mitgliederversammlungen. In diesen Versammlungen wurde besonders die Frage der Sonntagsruhe sowie über Agitation gesprochen. Schriftstücke wurden im Bureau 360 angeleitet. Die Korrespondenz in Briefen und Akten belief sich auf 86. Es waren dies Einträge gegen polizeiliche Strafverschreibungen und amtsgerichtliche Strafbeschriebe 156. Schriftstücke verschiedenem Inhalts 48. Aufforderungen wegen Zahlung von Fahrtgeld 48, Bezugserlaubnisse 45, Verurteilungen gegen richterliche Errichter 36. Beschwerden beim Kal. Polizeipräsidium 4. Bußgeldlagen 4. Unfallsachen 4. Reklamationen 3 und Strafanträge ebenfalls 3. Der freie Rechtschutz wurde in 28 Fällen benötigt. An hinterbleibende Verstorbenen Mitglieder wurde ein Beerdigungshilfe 580 M., für verstorbenen Ehefrauen und Kinder 390 M. gezahlt. An Krankenunterstützung wurden 2438,75 M. gezahlt.

Die Mitgliederzahl betrug am Ende des 3. Quartals 3028.

Auf Verlesung des Kassenberichts wurde verzichtet, da derselbe bereits im "Courier" veröffentlicht war. Hierauf wurde zum dritten Punkte der Tagesordnung: Neuwahl der Delegierten zur Gewerkschaftskommission" gefasst. Es wurden die Kollegen A. Becker, H. Suhr und P. Abraham einstimmig gewählt.

Hierauf weist Künster auf den Beschuß der letzten Verbandsgeneralversammlung hin, nach welchem jedes Mitglied verpflichtet ist, vierjährlich eine Extramarke von 30 Pf. für den Abwehrkrois zu liefern. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, dafür zu sorgen, daß dies strikt durchgeführt wird. Hierauf wurde des längeren über die Droschken-Chausseure gefasst. Es ereigte allgemein Wunder, daß die Polizeibehörde in diesem Fall solch weitgehende Konzession gemacht hat und von der bisher üblichen Vorschrift bedeutend abgewichen ist. Des längeren wurde noch über den Kontakt über die Firma A. Sandor geschritten. Nachdem noch verschiedene Berufsprüfungen erörtert wurden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. Eine Abfuhr der Gelben. Die am Donnerstag, den 7. November stattfindende Versammlung der Kraftwagenführer war von etwa 30 Personen besucht. Der provisorisch gewählte Vorsitzende Schmidt stellte die Stimmen zur Verabredung. Dieselben waren von Berlin aus schon mit dem vollen Verbandsnamen: "Sitzungen des Allgemeinen Kraftwagenführerverbandes Hamburg" verfasst. Die Sitzungsberatung kam nicht weiter als zum ersten Punkt,

Von uns wurde bei dem Punkt: „Aufstand des Verbandes“ den Anwesenden unter Standpunkt klar gemacht und darauf hingewiesen, daß die Kraftwagenführer die wirtschaftliche Vertretung ihrer Interessen nur im Transportarbeiter-Verband finden können, aber niemals in einem als solch zu bezeichnenden Verein. Von anderer Seite wollte man absolut den gelben Verband als musterhaft hinstellen und betonte immer und immer wieder, daß man sich unter seinen Umständen dem Transportarbeiter-Verband anschließen könne, mit Absicht auf die Herren Autobesitzer, weil diese Herren ihre Chauffeure doch sofort entlassen würden, wenn die Zugänglichkeit zu unserem Verbande bekannt würde. Alle unsere Einwendungen fruchten nichts. Das, was wir unter diesen Umständen erreichen konnten, war: die definitive Gründung der Bahnhofshalle Hamburg des A. A. V. zu verbünden. Dieses geschah denn auch durch die einstimmige Annahme der untenstehenden Resolution. Wenn man nun der in der ersten Versammlung gefassten Resolution, welche lautet:

„Die heute im Gesellschaftshaus, Schauenburger Straße 14 zu Hamburg, einvernehmliche Versammlung der Kraftwagenführer und Monture beschließt die Gründung einer Verwaltungsstelle des Allgemeinen Kraftwagenführer-Verbandes — Sitz Berlin — zur Wahrung der Verursachter.“

Die am 7. b. Mts. gefasste Resolution gegenübersetzt, ist haben wir doch etwas erreicht; wir haben den G. über eine Antwort gegeben, welche jene Herren sich wohl merken werden...

Die Resolution lautet:

„Die heute am 7. 11. 1907 im Gossoschen Gesellschaftshaus versammelten Kraftwagenführer erklären:

Die vom Allgemeinen Kraftwagenführer-Verband vorgelegten Statuten sind in unserer Weise für uns annehmbar, da dieselben dem Standpunkt der Arbeiterchaft als solcher durchaus nicht entsprechen. Die Versammelten schenken es daher ab, sich diesem Verbande anzuschließen.“

Gentlerpuher.

Königsberg i. Pr. Seit einigen Wochen kaum sind die hiesigen Gentlerpuher, hauptsächlich die älteren getreten, in unserem Verbande und schon jetzt bekommen es die Chefs unter der Angst zu tun.

Der Obercharfmacher im Rechnungsgewerbe, der noch vor wenigen Jahren selbst die Leiter auf seinem Meister-Buchtrug, dieser ehemalige Kollege sprach sich folgendermaßen aus:

„Wir Messer im Gentlerpuhergremium wollen uns zusammenschließen und wer am 1. Dezember von den Puher noch Mitglied des Transportarbeiter-Verbandes ist, wird rausgeschmissen und dafür christliche eingestellt.“

Die Versammlung der Gentlerpuher vom 18. November, in welcher Kollege Seidel die Erfolge der Puher in anderen Städten Berlin, München u. a. besprach, und das oben geschilderte Verhalten des Obercharfmachers bestreute, zeigte, daß die hiesigen Puher sich endlich bewusst haben und vom Verbande durch keine Drohung der Chefs abtreten lassen.

Kollegen, es gilt nun noch mehr als bisher für den Verband zu arbeiten, damit auch der leiste Gentlerpuher als Mitglied unseres Verbandes gewonnen wird. Hinzu in den Verband, den Unternehmern zum Trug, den Kollegen zum Schutz.

Stettin. Nach langer, mühevoller Arbeit gelang es uns endlich, die hiesigen Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Gehörten doch gegenwärtig $\frac{1}{4}$ der Berufskollegen unserem Verbande als Mitglieder an. Anfolgedessen beauftragten die Kollegen bei der Hammonia-Glasreinigungs-Institut, Inh. G. Marquardt, die Organisationsleitung, mit ihr Firma in Verhandlung zu treten zwecks Abschlusses eines Tarifvertrages. Dem Auftrag wurde bereitwillig nachgekommen und am Montag, den 8. November, ging der Firma der Tarifentwurf zu. Bis zum Donnerstag, den 7. November, wollten wir bestehend vom Unternehmer haben. Bei der Zusammenkunft am Abend dieses Tages fanden wir den Kollegen nur die Mitteilung machen, daß der Unternehmer uns keine Antwort geprägt, die Organisation also völlig ignoriert hatte. Die Kollegen ergriffen eine leicht deutliche Erregung und sie waren am liebsten sofort in den Ausland getreten. Auf unser Einreden hin sollte den Unternehmern jedoch noch ein Schriftstück zugestellt werden, das leiste Frei der Sonnabend festgesetzt werden. Bei der Zusammenkunft am Sonntag, den 10., sollte dann ein endgültiger Beschluß gefasst werden. Nachdem dem Unternehmer unser Schreiben zugestellt worden war, erhielten siefer am Abend in unserem Bureau. In der etwa $\frac{1}{4}$ Stunden währenden Unterredung war eine Einigung nicht vorauszusehen. Wir machten uns daher auf das Neuerste gefaßt, jumal am Sonnabend Puher und auch solche Personen, welche noch nicht geprägt haben, von der Hammonia gejagt wurden. Natürlich traten wir sofort in Aktion und wiesen in den hiesigen Logesblättern auf die dort schwedenden Differenzen hin. Wahrscheinlich um die Kollegen einzufüchtern, meinte der Unternehmer am 9. vormittags, am Abend wäre doch Schluss, man sollte nur ruhig weiterplanen. Dies machten wir uns selbstverständlich zunutze. Auf unsere Veranlassung forderten sich am Abend die Kollegen ihre Papiere zum nicht geringen Gestrauen des Arbeitgebers. Hier sollte nun dem Organisationsleiter die Schnur in die Schuhe geschoben werden, da dieser nicht erschienen sei. Da dieser aber nicht geladen war, konnte er auch nicht zur Stelle sein. Als die Kollegen nun am 10. vormittags beschlossen waren, um den endgültigen Beschluß zu fassen, sandte der Verbandsvertreter dem Vertriebsvertrauensmann noch zum Unternehmer, um diesen höflich zu ersuchen, an der Sitzung teilzunehmen. Der Unternehmer sagte zu und erschien. Nach langerer Verhandlung wurde dann der von uns ausgearbeitete Tarif genehmigt. Einigen Wünschen des Unternehmers, im Nachtrag festgelegt, wurde Rechnung getragen. Der abgeschlossene Tarif hat folgenden Inhalt:

Bereinbarung.

Zwischen der Firma Gustav Marquardt, Hammonia-Glasreinigungs-Institut einerseits und den bei ihr beschäftigten Puhern und dem deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Stettin anderseits sind heute nachfolgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die Arbeitszeit wählt von morgens 6 Uhr bis abends 8 Uhr mit einer Mittagspause von $\frac{1}{2}$ und einer Frühstückspause von $\frac{1}{2}$ Stunden.

2. a) Der Lohn beträgt 22 M. für Puher, welche nachweislich mindestens ein Jahr als solche tätig sind.

b) Ausfälle wird mit 4 M. pro Tag oder $\frac{1}{2}$ Tag mit 2,50 M. bezahlt.

c) Lehrlinge erhalten pro Woche 18 M., nach $\frac{1}{4}$ Jahr 19 M., nach $\frac{1}{2}$ Jahr 20 M., nach $\frac{3}{4}$ Jahr 21 M. und nach 1 Jahr 22 M.

d) Die Lohnzahlung findet Freitag Abend statt.

e. a) Als Nebenstunden gilt die Zeit von 8—9 Uhr abends und wird mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt.

b) Nede angefangene Stunde wird für voll bezahlt.

c) Als Nacharbeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und wird mit 1 M. pro Stunde bezahlt.

Sonnagsarbeit wird nur, wenn Notarbeit, verrichtet und wird mit 1 M. pro Stunde bezahlt.

Reinigen von Häusern, Glasdächern sowie Arbeiten mit Säure und anderen ätzenden Flüssigkeiten wird mit 80 Pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt.

d) Die Arbeit beginnt und endet im Kontor.

e. g. gleicher Zeit darf nur ein Lehrling gehalten werden.

f. Für Schaden, welcher ohne Verschulden des Puher entstanden ist, hat dieser nicht aufzukommen.

g. Arbeitskräfte sind nur durch den Arbeitsnachweis des deutschen Transportarbeiter-Verbandes einzustellen.

h. Der 1. Mai wird als Ruhtag freigegeben.

i. Maßregelungen dürfen aus Anlaß dieser Lohnbewilligung nicht stattfinden.

W. höhere Löhne als im Tarif festgelegte gezahlt werden, bleiben diese bestehen.

j. Den Puhern ist, nachdem sie ein Jahr im Betriebe tätig sind, alljährlich ein Urlaub von 8 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren.

k. Entwälge aus dem Tarif entstehen Differenzen sind zwischen den Vertragschließenden zu regeln.

Dieser Lohntarif hat Gültigkeit für die Zeit vom 11. November 1907 bis 1. November 1908 und gilt immer auf ein Jahr verlängert, wenn nicht einen Monat vor Ablauf der angegebenen Zeit von einer oder anderer Seite Aufklärung wird.

Gelesen und genehmigt.

Stettin, den 10. November 1907.

Für die Firma: gez. G. Marquardt.

Für den Puher: gez. Julius Küde.

Für den Verband: gez. Ernst Steinmüller.

Nachtrag. Die Nacharbeit im Automaten ist mit bis zu 90 M. pro Mann zu zahlen.

Die Sonnagsarbeiten hier im Automaten sind wie bisher unentgeltlich zu machen.

Stettin, den 10. November 1907.

gez. G. Marquardt, gez. Julius Küde.

gez. Ernst Steinmüller.

Hiermit ist in Stettin der erste Tarifvertrag zwischen Unternehmer und unserer Organisation geschlossen. Hoffen wir, daß diesen baldigst weitere folgen werden. Von den Kollegen Puhern erwarten wir, daß sie treu zu ihrer Organisation stehen und weiter arbeiten, bis auch der legitime Kollege seiner Organisation als Mitglied angehört, damit wir zu gleicher Zeit geschlossen als Ganzes dastehen. Natürlich betrachten wir diese Vereinbarung nicht als Ideal unserer Wünsche, sondern nur als Abschlagszahlung für später, bessere Tarife. Eins ist aber klar, daß wegerklämt und das ist die willkürliche Entlohnung. Schwanken doch hier die Löhne bisher zwischen 19—20 M.

Den Kollegen der übrigen Branchen möchten wir die Mahnung mit auf den Weg geben, eifrig zu arbeiten, zu organisieren, damit auch dort Erfolge zu verzeichnen sind. Es ist auch in Stettin, in Pommern etwas zu erreichen.

Händelsarbeiter.

Berlin. Im Handelsgewerbe, jedoch mit Auschluß der Bant-, Weißsel- und Lotteriegeläufe, dürfen Gebüßen, Lehrlinge und Arbeiter an den beiden letzten Sonntagen vor Weihnachten, am 16. und 22. Dezember 1907, in Berlin, Charlottenburg, Deutsch-Wilmersdorf und Niedorf, von 8 bis 10 Uhr vormittags und von 12 bis 8 Uhr nachmittags, in Schöneberg von 8 bis 9½ Uhr vormittags und von 11½ bis 8 Uhr nachmittags beschäftigt werden. Der Verkauf von Brot- und Konditorwaren von Fleisch und Wurst, der Milchhandel und der Betrieb der Vorstothandlungen ist an den genannten beiden Sonntagen von 6 Uhr, der Handel mit Kohlen von 6 Uhr morgens an zulässig. Der Handel mit Brennmaterial ist an den beiden Sonntagen von 6 bis 10 Uhr vormittags gestattet.

Das ist eine politische Sozialreform nach rückläufig, bekanntlich in früheren Jahren das Offenhalten der Löden an den betreffenden Sonntagen nur bis 6, nicht bis 8 Uhr abends gestattet.

Berlin. Aus der Glas- und Porzellanbranche. Bei der Firma J. L. Lindenbergs u. Co., G. m. b. haben die dort beschäftigten Kollegen durch ihr einstiges Zusammehalten einen sehr schönen Erfolg errungen. Die Geschäftsführung hat es sehr gut verstanden, die Löhne auf der Höhe — oder besser gesagt — Höhe zu erhalten, wie sie anno dazumal ganz und gänzlich waren. Die Herren scheinen von den Werungen des neuen Sozialstaats, von den Steuerlasten, die das Einkommen des Arbeiters zum größten Teil aufstellen, nicht ein Deut zu wissen, sonst hätten sie es von selbst einsehen müssen, daß unbeschäftigte Arbeiter mit 17 und Verheiratete mit 22 und 23 M. nicht auskommen können. Es ist erst einige Jahre her, wo Anfangslöhne von 14 M. gezahlt wurden; Arbeitsverhältnisse ein.

heute ist man jedoch liberaler, da zahlt man — 17 bis 18 M. Es war ja nicht zu verwundern, wenn die Kollegen bei solch „fürstlicher“ Entlohnung danach trachteten, den Lindenbergschen Staub so schnell wie möglich von ihren Pantoffeln zu schütteln. Natürlich bekommt Herr L. bei solchen Löhnen keine genügend Leute, denn unsere Facharbeitsnachweise vermittelten darüber „aue“ Stellen nicht. Je weniger von ungeübten Leuten gefragt wird, desto mehr müssen sich die älteren Kollegen, die etwas länger beschäftigt sind, abdrücken. Die Herren Firmeninhaber scheinen alles andere, nur seine guten Kaufleute zu sein, sonst würden sie ein solches System schon längst abgeschafft haben. Denn die paar Mart, die sie an den Lönen ersparen, reichen wohl doppelt nicht zu den Schaden zu erschaffen, den ungebildete Leute anrichten können. Außerdem werden durch solche Löne geradezu Diebe gesucht; das hat auch die Firma Lindenbergs in früherer Zeit des öfteren erfahren müssen. Die Sektionsleitung der Glas- und Porzellanbranche lißt es sich angelehnzt sein, in diesem „Musterbetriebe“ Wandlung zu schaffen. In ganz kurzer Zeit gelang es die Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Nur zwei Kollegen glaubten es nicht nötig zu haben, sich mit ihren Arbeitgebern zu vereinen, um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Nun, wir sind auch ohne dieselben fertig geworden; höchst wohlbekannt ist jedoch, daß, nachdem ohne ihr Anstreben auch ihre Löne um 1 bis 2 M. erhöht worden, sie nun wohl eines besseren belehrt worden sind und nicht zu arbeiten werden. Mitglieder des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu werden.

Die Löne sind infolge der Bewegung um 1 bis 2,50 M. pro Woche für jeden — mit Ausnahme von drei Kollegen, die erst ein paar Tage vorher eingestellt waren — erhöht worden. Sache der Kollegen wird es nun sein, daß Errungene hochzuhalten, sowie überhaupt in ihrem Eisler für den Ausbau der Organisation nicht nachzulassen. Denn je gesetzloser wir dem Arbeitgeber gegenüberstehen, desto mehr Achtung wird er uns entgegenbringen.

München. Mit der Firma Liplowitz, Häute- und Fellhandlung in München, wurde neuerdings, wieder mit einem Jahr, ein Tarif zum Abschluß gebracht. Auch hier machte sich der Einfluß des Arbeitgeberverbandes für das Münchener Handels-, Transport- und Verlehrägergewerbe bemerkbar. Auf die erste Füsilie würdigte man uns nicht einmal einer Antwort. Erst durch telefonisches Antragen ließ man sich herbei, mit der Organisationsleitung in Unterhandlung zu treten, nicht ohne zuerst erklärt zu haben, daß die Firma im Arbeitgeberverbande sei. Es kam nunmehr eine Einigung zustande, wenn auch nur provisorisch, denn ein anderer Bruder, nämlich Herr Josef Liplowitz, mußte noch seine Zustimmung geben. Als wiederum seine Antwort eintrief, wurde die Verhandlung zum zweitenmal fortgesetzt und hatte die Ehre, gleich mit Herrn Josef Liplowitz zu verhandeln. Anfangs war keine Genehmigung vorhanden, sagte doch Herr Liplowitz, die Leute könnten alle am Samstag aufhören. Auf die Antwort, daß die Leute nicht am Samstag, sondern sofort die Arbeit niedergelegen, und auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht, ließ er sich herbei, nochmals zu unterhandeln, was zu nachstehendem Tarifabschluß führte:

Tarifvereinbarung.

Abgeschlossen zwischen dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung München, und der Firma J. Liplowitz, Häute- und Fellhandlung, hier.

Abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen und den Verhältnissen der Arbeitsordnung werden nachfolgende Sonderbestimmungen als für beide Seiten geltend von heute ab vereinbart:

1. Regelung der Arbeitszeit.

a) Für männliche Arbeiter: Eine zehnstündige, und zwar von 7 Uhr bis 7 Uhr.

b) Für weibliche Arbeiter: Eine neunstündige, und zwar von 7 Uhr bis 6 Uhr.

Unterbrochen wird dieselbe durch eine je 20 Minuten währende Frühstück- und Vesperpause und eine $\frac{1}{2}$ stündige Mittagspause.

An den Samstagen ist um $5\frac{1}{2}$ Uhr Arbeitschluss.

An den Vorabenden hoher Feiertage, wie Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ist um 4 Uhr Arbeitschluss ohne Abzug.

2. Regelung des Lohnes.

a) Für männliche Arbeiter: Anfangslohn . 22 M. Nach halbjähriger Tätigkeit 23 "

Nach einjähriger 24 "

Nach zweijähriger 25 "

b) Für weibl. Arb.: Anfangslohn . 1,00 M. pro Tag. Nach halbjähriger Tätigkeit 2 "

Nach einjähriger 2,10 "

Nach zweijähriger 2,20 "

Küchendienst und Haushaltsservice erhalten 1 M. pro Woche mehr.

Die Löne der Arbeiter sind Wochentöne, die der Arbeitnehmer Tagelöne.

Die Dienstzeit kommt in Anrechnung.

3. Nebenstunden.

a) Für männliche Arbeiter: An Werktagen 50 Pf., an Sonn- und Feiertagen 60 Pf.

b) Für weibl. Arbeiter: An Werktagen 30 Pf., an Sonn- und Feiertagen 40 Pf.

4. Urlaub.

Sämtlichen Angestellten wird nach zweijähriger

Tätigkeit ein Urlaub von zwei Tagen gewährt.

5. Sonstiges.

Mahregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Rohstoffbewegung finden nicht statt; ebenso wenig tritt eine Verschärfung bisheriger Lohn- und Arbeits-

6. Vertragsdauer.

Vorliegende Vereinbarung tritt am 1. Oktober 1907 in Kraft, gilt bis 1. Oktober 1908 und hat Stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls nicht seitens der Firma oder vom Vorstande des Verbandes vier Wochen vorher gesündigt wird.

München, den 1. Oktober 1907.

Für die Firma:

ges. Jakob Lipowitz.

Für den Verband:

ges. Theodor Eichner.

Der neue Tarif brachte den Angestellten eine Arbeitszeitverkürzung von $\frac{1}{4}$ Stunden pro Woche nebst einer proportionalen Lohnverkürzung und einen Sommerturlaub von 2 Tagen. An den Angestellten ist es nun, diesen Tarif hochzuhalten und durch ehrige Aktionen für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen. Nur dann können wir der kommenden Zeit mit Ruhe entgegensehen.

München. Mit der Firma Martl, Zubauer Josef Ehrenreich, wurde neuerdings ein Tarif vereinbart. Er brachte den dort beschäftigten Kollegen einen Mehrdienst von 3 Ml. pro Woche, sowie einen Sommerturlaub von 2 Tagen, steigend jedes Jahr um einen Tag bei einer Entschädigung von 5 Ml. pro Tag. Folgender Tarif wird vereinbart:

Tarifvereinbarung.

Abschlossen zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung München, und der Firma Martl, Inhaber Josef Ehrenreich, München.

1. Voraus.

Die Wurstsabter resp. Befürsäter erhalten 6 Ml. pro Verlust, 3 Ml. pro Woche Entschädigung für Überarbeit und 12 Ml. pro Monat für Radabnutzung.

2. Urlaub.

Den Angestellten wird ein Sommerturlaub gewährt und zwar: Im ersten Jahre 2 Tage, im zweiten Jahre 3 Tage und im dritten Jahre 4 Tage mit Vergütung von 5 Ml. pro Tag.

3. Verschiedenes.

a) Alle bisherigen Abmachungen bleiben bestehen.
b) Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung finden nicht statt; ebenso wenig tritt eine Verstärkung bläherlicher Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein.

4. Tarishauer.

Vorliegende Vereinbarung tritt am 1. Oktober 1907 in Kraft, gilt bis 1. Oktober 1910 und hat Stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls nicht seitens der Firma oder vom Vorstande des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Ortsverwaltung München, 14 Tage vorher gesündigt wird.

München, den 1. Oktober 1907.

Für die Firma:

D. Ob.

Für den Verband:

ges. Theodor Eichner.

Es ist dies der einzige Tarif, der für die Wurstsabter Mündens erüttelt. Die übrigen Firmen arbeiten noch mit indifferenter Leute, die es nicht nötig haben, sich zu organisieren. Nachdem der Regensburgser Wursthersteller in München einen bedeutenden Aufschwung genommen hat und die Münchener Arbeiterschaft der größte Konsum ist, wäre es dringend am Platze, die Wirts zu fragen, woher sie ihre Würste gezeugt. Dann würde auch denjenigen der Weg gezeigt, wohin sie geführt, die wohl die Arbeiterschaft als Konsumenten brauchen, zu etwas anderem aber nicht zu haben sind. Möchten besonders unsere Berufskollegen hierbei Poliz nehmen.

Nürnberg. Vor dem hiesigen Gewerbegericht hat sich hierzulich folgender Fall abgespielt: Der jugendliche Auszugeb Gög war bei der Firma Kröös, Rasserverbandsgesell., mit 12 Ml. Verdienstlohn beschäftigt. Am Dienstag, 22. Oktober, will Gög gründlich ohne Entgütung entlassen werden sein. Da er erst am 1. November eine Weißstättigung habe bekommen können, fordert er für Verdienstentgang 16 Ml. Der Bevölkerungsrecht geltend, daß der Alteiger am 21. Oktober zwei Prades nicht an Kunden getragen habe. Er erbrachte in diesem Verhältnis eine sehr hässliche Arbeitsverweisung. Der Alteiger gibt an, daß er am fraglichen Tag — wie schon älter — erst um $\frac{1}{2}$ Uhr zum Mittagessen nach Hause gekommen sei. Er habe dann $\frac{1}{2}$ Stunden Mittagpause, wie es ihm zutome, gehalten und sei um $\frac{1}{2}$ Uhr bis $\frac{1}{2}$ Uhr in die Fortbildungsschule gegangen. Nach 7 Uhr brauche er seine Gänge mehr zu besorgen. Der Bader des Alteigers bemerkt, daß sein Sohn oft um $\frac{1}{2}$ Uhr, einmal sogar um $\frac{1}{2}$ Uhr zum Mittagessen nach Hause gekommen sei. Der Bevölkerungsrecht eingeknickt, der Alteiger sei nur infolge seiner Langsamkeit so spät zum Mittagessen gekommen. Das Gericht erbricht in dem Verhältnis des Alteigers keine behärschte Arbeitsverweisung und verurteilt den Bevölkerungsrecht zur Zahlung von 16 Ml. an den Alteiger, sowie von 2 Ml. an den Bader des leichten, dafür, daß dieser als Bevölkerungsrecht zur Verhandlung gekommen war. Zu der Urteilsverkündung wurde u. a. gesagt, es gehe nicht an, daß ein junger Mann, welcher erst um $\frac{1}{2}$ Uhr zum Essen komme, dann in die Fortbildungsschule müsse, danach noch Gänge besorge; man könne erwarten, daß solchen jugendlichen Arbeitern eine geregelte Arbeitszeit gesetzt werde.

Transportarbeiter.

Als (Erziehbar). Wenig idyllische Zustände herrschen auf unseren Güterbahnhof; vornehmlich in den Abendstunden kann man da Erbautheit sehen und hören. Besonders funktioniert die Beleuchtung so, daß es ja nicht etwa zu hell wird. Von den vorhandenen Laternen brennen

ca. 10 p.C. garnicht, das heißt, da sind die Glühlampen total kaput, der größte Teil der übrigen verdient aber den Namen Laternen als Glühlampenbeleuchtung. Man muß schon die Lupe zur Hand nehmen, wenn man überhaupt einmal eine richtig und gut funktionierende Latern entdecken will. Die Bahnhofswaltung geht zwar mit dem Plane um, die Bogenlichtbeleuchtung einzuführen, doch wird darüber wohl noch viel Wasser ins Meer rinnen, ehe die Anlage fertig wird. Schließlich nicht aber auch die beste und modernste Anlage nichts, wenn die Bedienung eine mangelhafte und nachlässige, nur auf das Sparen bedachte ist. Das dies bei der legigen der Fall ist, wird wohl niemand bestreiten wollen.

Ein zweiter offensichtlicher Mißstand auf dem Güterbahnhof ist das Stehenlassen unbespannter Wagen. Zwar ist nach den Bestimmungen der Sächs. Staatsseilbahn das Stehenlassen unbespannter Fuhrwerke verboten, aber die Bestimmungen sind doch in Dresden erlassen worden, hier aber sind wir ja in Aue. Bei der herrschenden Kältern und der durch die aufgestellten Wagen bedingten Kälte, können natürlich Karabologen nicht vermieden werden. Statt nun aber von der Bahnhofswaltung energetisch auf Abhilfe zu dringen, schimpfen sich die Kollegen lieber auf den Bahnhof herum. — Schlimmer wird die Sach jedoch dann, wenn der eine Teil auf Schadhaftigkeit für die Kollegen der Karabologen klagt. Der Kutschler ist doch gewöhnlich der Leidtragende, warum soll er denn nicht auch für die Kälte und Unterlassungen der Bahnhofswaltung haften. In Sachsen ist mein Ding unmöglich.

Das Peug auf Reinlichkeit läuft sich bei uns auch manches Stückchen erzählen. So wurde z. B. vor längerer Zeit einmal die Abortgrube geräumt, der Dunghaufen blieb aber solange liegen, bis Gras darauf wuchs. Ja, wir haben der Abweselung viel.

Zu verhindern ist nur, daß sich unsere Kollegen das alles ruhig gefallen lassen. Kollegen, merkt Ihr denn nicht, daß das für Euch ganz schlimme Folgen zeitigen kann. Wer gibt Euch denn etwas, wenn Ihr Euch infolge dieser Schlamperei die Knochen zerquatscht, wenn es noch damit abgeht. Die Wahrheit sagt höchstens, wir müssen von nichts, bei uns hat sich niemand beschwert. Die Beschwerde des einzelnen zeigt aber auch garnichts, bestimmt hält eine Größe den anderen die Augen nicht aus. Hier hilft nur gemeinsame Arbeiten, hier kann nur mit Hilfe der Organisation etwas erzielt werden. — Suppelalte Lente behaupten ja immer, für uns in Aue hätte der Verband gar keinen Zweck. Wie Ihr aber seht, befindet hierauf der Verband in Hülle und Fülle. Wer Augen im Kopfe hat, der sieht sie auch.

Kollegen, es wird Zeit, daß Ihr Euch an die Verbesserung der Mißstände heranmacht. Nur wenn hinter Euch eine Macht steht, eine Macht, wie sie unsere Organisation ist, nur dann wird man Euren Wünschen Rechnung tragen.

Braunschweig. Neben die Gründung des hiesigen Arbeitgeberverbandes bringt die „Arbeitgeber-Zeitung“ folgende Notiz:

„Zu einer Besprechung über die Gründung eines Arbeitgeberverbandes des Transportgewerbes und ähnlicher Gewerbezweige hatte Herr A. Domitius die Inhaber der in Betracht kommenden hiesigen Firmen zu einer Zusammenkunft im „Englischen Hof“ eingeladen. Eröffneten waren 25 Herren. Nachdem Herr Domitius die Teilnehmer begrüßt, sie mit dem Zweck der Zusammenkunft bekannt gemacht und die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses der Arbeitgeber betont hatte, erging Herr Regierungsrat Andrei das Wort, um dem an ihn gerichteten Erfunden um Mitteilung des ihm übergebenen Materials über die Zweckmäßigkeit der Gründung eines Arbeitgeberverbandes zu entsprechen. Der Redner wies auf die Tatsache hin, daß in den schweren wirtschaftlichen Kämpfen der Gegenwart die Organisierung der einzelnen Berufsstände eine zwingende Notwendigkeit sei. Die Arbeitnehmer hätten dies längst erkannt und sich organisiert. Der selten, straußen Organisation der Arbeitnehmer, auch im Transportgewerbe, könnten aber die Arbeitgeber zu ihrem Nachteil beständig seine Gegenorganisation gegenüberstellen. Deshalb sei es nötig, das Beräumte nunmehr nachzuholen. Redner wies dann auf im vorigen Jahre in Berlin vollzogene Gründung eines Centralverbandes für das Fuhrwerk, Transport- und ähnliche Gewerbe hin und erwähnte dann die Anfänge dieser und der hier zu gründenden Vereinigung. Diese besteht u. a. in der Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und in der friedlichen Lösung von Konflikten, aber auch in der Abwehr bürgerlicher Gewalt, in der Verhütung des Unterkommen Vertragsbrüderlichkeit in gleichartigen Betrieben, in der Schaffung eines Arbeitsmarktes und in der Hilfeleistung gegenüber geschädigten Betrieben, wozu natürlich die Gründung eines Fonds erforderlich ist. Den Ausführungen des Redners folgte lauter Beifall. Es wurde dann eine aus neun Personen bestehende Kommission gewählt, die den Auftrag hat, das weitere vorzubereiten, worauf dann in einer in nächster Zeit einzuberuhenden Verhandlung die Konstituierung des Arbeitgeberverbandes erfolgen soll.“

Nicht kommt es nur darauf an, daß unsere Braunschweiger Kollegen ihre volle Schuldhaftigkeit tun, dann wird auch der Braunschweiger Scharsmacherverband bald dieselben „Erfolge“, die der Berliner und Münchener Scharsmacherverband schon eingekehrt haben, erzielen. Niemals wieder, wie immer werden wir den Herren dann gratulieren.

Coburg.

Und draußen der Winter noch so sehr mit trostigen Gebärden, und streut er Eis und Schnee umher, es muß doch endlich Frühling werden.

Lange, ach fast schon allzu lange, haben unsere hiesigen Kollegen den süßen Schlaf des „Michels mit der großen Mühe“ geschlagen. Alle Auflösungen, alle Anstrengungen, endlich einmal diesen langen Winterschlaf abzufüllen, erscheinen zunächst fruchtlos. Und so mander unter uns älteren Kollegen schien verzweifelt jeden Kampf gegen die Interesselosigkeit aufzugeben zu wollen. Jedoch die zähe, ausdauernde Tätigkeit der von der Notwendigkeit der Organisation überzeugten Kollegen hat doch endlich

den Sieg davon getragen. Der Indifferenzismus, diese läppide Gleichgültigkeit, sie ist bezwungen, schon strahlt uns die Frühlingsonne, das Licht der Erkenntnis entgegen. Schon lernen unsere Berufskollegen ihre eigene unwürdige Lage erleben, sehen ein, daß der Einzelne dem Kapital gegenüber machtlos ist. Und nun wirko und nun es Aufgabe aller bereits organisierten Kollegen sein, die Wintermonate zu einziger Arbeit zu benutzen, um bei hereinbrechendem Frühjahr auch in Coburg endlich einmal geschlossen vom Unternehmertum das verlangen zu können, was man uns seit Jahren wegen unserer eigenen Schwäche vorenthalten hat!

Also an die Arbeit, Kollegen! Feder von uns muß bis Jahresende mindestens noch 2 Mitglieder gewinnen, dann können wir mit uns zufrieden sein!

Vorwärts, dem Licht entgegen!

Frankfurt a. M. Streit in der Milchkuranstalt Frankfurt a. M. - Sachsenhausen. Alle bei dieser Firma beschäftigten Autisher legten am 12. November freie die Arbeit nieder, nachdem Verhandlungen wegen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse schleifgeschlagen waren. Die Angestellten, welche bisher Monatslohn bekamen, verlangten neben einer Erhöhung des Lohnes die wöchentliche Auszahlung desselben; ebenso sollte auch die Sonntagsarbeit wesentlich eingeschränkt werden. Der Streit dauerte den ganzen Tag. Die Firma versuchte mit der Ausführungsteile „Blitz“ und einigen vollständig unkundigen Streitbrechern den Betrieb aufrecht zu erhalten; sogar einem noch nicht 16-jährigen Burschen wurde Fahrermeister anvertraut. Jedoch war es nicht möglich, die Autisher zufrieden zu stellen; die Inhaber der Firma fanden zur Einsicht, und nachdem wir bis 10 Uhr abends mit den Herren verhandelt hatten, wurde folgender Tarif abgeschlossen:

Tarifliche Vereinbarungen

zwischen der Milchkuranstalt Frankfurt a. M. - Sachsenhausen und den bei der Firma beschäftigten im Deutschen Transportarbeiter-Verband organisierten Arbeitern.

1. Arbeitszeit.

Dieselbe bleibt wie bisher.

2. Löhne.

Die Lohnzahlung erfolgt 14-tätig. Der Anfangslohn beträgt 21 Ml. pro Woche. Derfelbe steigt jährlich um 1 Ml. bis zum Höchstbetrag von 27 Ml. pro Woche.

3. Allgemeines.

Diesigenen Arbeiter, welche die Milch von der Bahn zu holen haben, bekommen an Wochenenden nachmittags von 4 Uhr ab bis zur Stunde des Abholens frei. Am Sonn- und Feiertagen wird für diese Arbeit eine Extraentschädigung von 1 Ml. bezahlt. Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht. Maßregelungen aus Anlaß dieser Lohnbewegung dürfen nicht stattfinden.

Obige Vereinbarungen treten am 17. November 1907 in Kraft und gelten bis zum 17. November 1909. Werden dieselben nicht 4 Wochen vor Ablauf von einer der beiden Parteien gefündigt, so erhalten sie ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Frankfurt a. M., den 12. November 1907.

Für die Firma:

Milchkuranstalt Frankfurt a. M. - Sachsenhausen von Graal-Göschau. Schäfer.

Für die Arbeiter:

Paul Ständer. Fr. Jahr aus.

Der Anfangslohn betrug bisher monatlich 80 Ml.; in einigen Fällen wurden 85 bis 88 Ml. bezahlt. Durch die Einigkeit der Kollegen ist hier also ein schöner Erfolg zu verzeichnen. Die Lohnzehrung beträgt neben den anderen Vergünstigungen im Durchschnitt 8 Ml. pro Mann und Woche. Da der Tarif rückwirkende Kraft besitzt, haben verschiedene Kollegen, welche bereits 8 und 4 Jahre im Vertrieb tätig sind, eine ansehnliche Lohnverhöhung bekommen. Jetzt geht es an der Organisation festzuhalten, damit später auch die Arbeitszeit geregelt werden kann.

Glauchau i. Sa. So erfreulich an sich die Tatsache ist, daß auch bei uns die Organisation wieder festen Fuß gesetzt hat, so unerfreulich ist es, daß ein Teil selbst der organisierten Kollegen in Bezug auf die Bequemlichkeit doch etwas zu weit geht. Man kann es schon verstehen, daß der eine oder der andere einmal abgehalten ist, dem Rufe der Organisation zu folgen. Bei uns scheint dies aber chronisch zu sein. Kollegen, ihr wisst doch alle, was wir uns für ein Ziel gestellt haben, wir wollen die in unseren Nachbarländern bereits durchgeführten Lohnverhältnisse auch bei uns durchführen. Glauchau ist aber deinetwegen, die gebreiteten Tauben fliegen euch zu Hause in den Mund? Ohne Kampf kein Sieg, ihr verurteilt den Verband zur Tatlosigkeit, den Sahnen habt aber ihr davon. Offensichtlich genügen diese Seiten, daß sich die Kollegen zur Mitarbeit einstellen.

M. Gladbach. Auch hier ist es nötig, das Verhalten der Transportarbeiter Neues passieren zu lassen. Man müsste der Meinung sein, daß die Kollegen nach dem letzten Streit zu der Einsicht gekommen wären, daß nur durch das kräftige Eingreifen der Organisation es möglich würde, die Unternehmer zu zwingen, den Voluntarif anzuverlieren, um auch mit diesem eine Lohnzehrung zu erreichen. Aber da hat man sich sehr getäuscht. Anstatt daß die Kollegen sollten tüchtig agitieren, um auch den letzten Mann der Organisation zu zwingen, leben sie gleichgültig fort und drehen bei jeder Kleinigkeit der Organisation es möglich würde, die Unternehmer zu zwingen, den Voluntarif anzuverlieren. Sie lassen den Herrn einen frommen Mann sein, und meinen, es kommt von selbst. Daran iren sie gewaltig, denn vor 5 Monaten hatten sie Gelegenheit, als die Unternehmer nicht einmal mit uns verhandeln wollten, geschweige einen neuen Tarif abzuschließen. Die Ursache war, weil man wußte, daß die Kollegen nicht so stark organisiert waren, um den Unternehmern die Stirne zu bieten.

Auch an Beispielen bei gewissen Vorfallen sollten sie lernen, daß die Unternehmer den Führermann nur als Ausbeutungsobjekt betrachten. War vor kurzer Zeit

bei einem Unternehmer ein Kollege gestorben, welcher als treues Mitglied unserem Verbande angehört, und dem Unternehmer an 16 Jahre treu und ehrlich bis zur letzten Stunde gedient hatte. Nun sind wir der Meinung, daß der Kollege dem Unternehmer in diesen Jahren soviel eingebracht hat, daß man eine Anerkennung verdient hätte. Über wie das Sprichwort sagt: „Der Wohl hat seine Schuldigkeit getan“ usw. So war es auch hier. Nicht einmal das leichte Geleit bis zum Friedhof fand man von Seiten des Unternehmers für notwendig, nein, man verweigerte auch einigen Kollegen, welche jahrelang im besten Einvernehmen mit den Verstorbenen gearbeitet hatten, daß sie ihm das Geleit zur letzten Ruhestätte geben könnten. Es wurde nur zwei Kollegen gestattet, zu lohen, welcher von ihnen gehen sollte. Auf die Zustände in den verschiedenen Betrieben einzugehen, wollen wir für heute unterlassen, und dieselben nachstens einmal unter die Lupe nehmen.

Aber, Kollegen, ihr seht, daß die Arbeitsfreundlichkeit der Unternehmer nur soweit geht, als ihr nichts verlangt und euch kein duett. Wenn aber der dreimal heilige Goldbeutel in Frage, die Gemüthslichkeit der Unternehmer aufhört. Nun, ihr Freunde, Lade- und Lagerarbeiter von M.-Gladdach, werft einmal eure Gleichgültigkeit beiseite, laßt die persönlichen Sorgen fort, befahrt die Versammlungen besser als es jetzt der Fall ist und sorgt, daß alle Kollegen in unserem Berufe dem deutschen Transportarbeiter-Verbande als Mitglieder angehören. Denn nur eine stramme Organisation kann uns bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erbringen und auch halten.

Eingesandt wie nichts,

verein sind wie nichts!

Pöhned. Am 22. Oktober haben wir einen ber besuchten die Unruhen der tschechischen Blüte übergegangen. Unter Bevollmächtigter, Kollege Richard Nadeast, war ein Opfer seiner Arbeit geworden. Nach wenige Tage vorher leistete Nadeast eine ununterbrochenen Versammlungen, in welcher unter keinerlei Reserve rezipiert. Und, wie nach Schluss einer jeden Versammlung, so schieden wir auch diesmal, indem wir uns gegenseitig das Versprechen gaben, mit vereinten Kräften weiter für den Ausbau unserer Organisation zu arbeiten. Unserem Vorstande sollte es leider nicht vergönnt sein, noch länger an dem Aufblühen unserer Zahlstelle teilzunehmen! Einige Tage später, am 18. 10. cr., stürzte er auf seiner Arbeitsstätte, 18 Meter tief von der Drahtseilbahnhöhe herab und verlor sich innerlich so schwer, daß er den Tod stand. Einer Mutter mit 8, teils noch unmündigen, Aludern war der Ernährer geraubt, die Organisation hatte einen ihrer Erstlinge am Platze verloren!

Wie verschlissen Gerüchte über die Ursachen des Unglücks durchschwirrten die Stadt und Umgegend. Die meisten davon gab es selbstverständlich dem Verunglimpfenden die Schuld, indem allerlei Mutmaßungen vorpoltert wurden, welche das Unglück auf Unvorsichtigkeit resp. Waghalsigkeit zurückführten.

Nun fällt uns zufällig eine Notiz der „Pöhnedener Zeitung“ vom 23. 10. cr. in die Hände, welche sich mit den Ursachen des Unfalls beschäftigt, und welche ohne Zweifel das richtige trifft. Die Notiz lautet:

Der allseitige Teilnahme erregende Unfall des Arbeiters Rich. Nadeast ist unbedingt auf den äußerst primitiven Bau der Drahtseilbahnanlage zurückzuführen, da es, wie schon früher berichtet worden ist, allethalben an den nötigen Schutvorrichtungen mangelt, es fehlen nicht nur große Podiums zum Aufstehen beim Schüttieren der Blöder, sondern auch Geländer an den Aussiegen und fraglichen Podiums; es ist zu bewundern, daß diese Anlage in dieser Weise von der Abnahmekommission für gut befunden und dem Betrieb übergeben wurde. Dies ist wohl als eine Fahrerlässigkeit zu bezeichnen, zumal auch noch verschiedene örtliche Wege und ländlich bemalte Grundstücke noch nicht überbrückt sind. Da nun seit einiger Zeit ein Absurzen von Wagen an der Drahtseilbahn nicht zu verzögern war, so wurden am vergangenen Donnerstag Probesafien, welche Nadeast vom Schlagwerk bis zum nächsten Bod unternahm, probiert, jedenfalls um das unerlaubte Streitengehen über fremde Grundstücke zu verhindern. Dieses waghalsige Fahrstümmer hat aber Nadeast am nächsten Tage unterlassen, da es ihm, wie er angab, zu gefährlich sei, er kam aber von dieser Tour auch nur als Verunglimpft zurück. Es wird wohl bald Zeit, daß hier etwas besser eingetragen wird.

Das sagte die Direktion resp. der preußischen Eisenbahnfusius nun dazu? Uns ist eine Erwiderung aus diese Notiz noch nicht zu Gesicht gelommen! Wie uns mitgeteilt wurde, gehört die in Frage kommende Drahtseilbahnanlage dem preußischen Eisenbahnfusius und ist unsere Bewunderung umso größer, als gerade hier in Thüringen in letzter Zeit die einzelnen Bahndirektionen soviel Zeit hatten, daß sie gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter Propaganda machen! Um die notwendige Zuständigkeit der Betriebsanlagen sich zu summieren scheint man allerdings weniger Zeit zu haben! Wenigstens muß man dies im Falle „Nadeast“ annehmen.

Nun, unsere Pöhnedener Kollegen werden ebenso, wie alle Thüringer überhaupt, dafür Sorge tragen, daß ihre Verbandsorganisation mehr und mehr ausgebaut und verstärkt wird, damit wir auch in Zukunft unsere Rechte auf jedem Gebiete mit dem notwendigen Nachdruck vertreten können.

Schwerin i. Mecklg. In der mecklenburgischen Haupt- und Residenzstadt Schwerin ist die Zahl der Mitglieder unserer Verbandskollegen, welche der Organisation angehören, im Vergleich zu Zahl der vorhandenen Verbandskollegen gering zu nennen. Man könnte behaupten zu der Ansicht verleitet werden, in Schwerin sei in bezug auf Arbeits- und Lohnverhältnisse alles in schönster Ordnung. Das ist aber nicht der Fall. Löhne von 15—18 M. bei 10—15jähriger

Tätigkeit sind allgemein üblich. Anstatt nun aber sich damit zu beschäftigen, die traurigen Zustände zu verbessern, sich der Organisation anzuschließen, wissen unsere Verbandskollegen nichts besseres zu tun, als sich der geringfügigsten Ursachen halber gegenseitig vor den Kladi zu schleppen. Die Beiträge für die Gewerkschaftsorganisation sind ihnen aber zu hoch.

So kommt es, daß infolge dieser ewigen Unzufriedenheit unserer Kollegen die Unternehmer die lachenden Dritten sind. Das alte Sprichwort: „Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte“, behält auch für die Schweriner Kollegen seine Gültigkeit. Die Unternehmer wagen ihre Stärke an unserer Schwäche ab. Sie werden niemals freiwillig die Löhne aufzufordern oder die Arbeitszeit verlängern. Eurem Zögern nach! Es muß nichts“ legen sie „Ihr müßt“ entgegen.

Ihr müßt Euch Lohnzuflüsse gesaffen lassen und mit dem wenigen Geld auskommen. Ihr müßt Überstunden machen, wenn es verlangt wird. Ihr müßt unter den ungünstigsten Arbeitsverhältnissen schaffen, wenn auch Euer Kollegen Schaden erleidet, so lange als Ihr nicht diesem „Ihr müßt“ vorfordern“ entgegensetzt.

Deshalb Kollegen, hinein in die Organisation, in den deutschen Transportarbeiter-Verband. Nur dann sollt Ihr in der Lage der Ausbeutung ein Halb entgegenzuhalten zu können, Euch Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, die es Euch ermöglichen, menschenwürdig leben zu können.

Weimar. Endlich ist es uns gelungen, auch wieder hier am Orte eine Zahlstelle unseres Verbandes zu gründen, nachdem dieselbe seit langer Zeit eingeschlummert war.

Leider ist die Zahl der Verbandskollegen, welche sich wiederum das Banne der Organisation sammeln, noch gering, jedoch sind wir fest davon überzeugt, daß es nur eine kurze Zeit so bleiben kann. Denn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Ruscher, Haudener sowie der Handels-Transportarbeiter überhaupt sind hier am Orte noch die denkbar traurlichsten. Einer vom frischen Morgen bis in die finstere Nacht andauernden Arbeitszeit steht ein fast lärmloser Lohn und eine oftmalss tägliche Bezahlung gegenüber. Kollegen, hier kann nur eine gute, fest organisierte Masse etwas bessern. Laßt Euch nicht durch die alten Streitigkeiten abhalten, der Organisation wieder beizutreten. Die Seiten des Streites sind vorüber. Wir wollen eine neue Organisation mit neuen Grundfesten, bestellt durch ein wirtliches Kollegialitätsgefühl, aufbauen. Wir wollen uns endlich der Brüderbank reihen, weil wir überzeugt sind, daß unter gemeinsamer Gegner, das Kapital schon lange genug über uns geschockt hat.

Wer es also ehrlich meint mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in unserem Beruf, der trete dem deutschen Transportarbeiter-Verband bei, der befähigt unsere Versammlungen, welche jetzt regelmäßig an jedem zweiten Sonntag im Monat, abends 8 Uhr, im „Deutschen Haus“, Böttchederstraße, stattfinden.

Alttau. Ein nadelndender Selterwasserfabrikant. Es geht zum Winter, sagt man in der Oberlausitz, und da ist es selbstverständlich, daß man daran glaubt, daß ein Unternehmer der Selterwasserfabrikation Geld braucht.

Die Firma Borchardt, Selterwasserfabrik in Alttau, bei der einer unserer Kollegen als Aufsicht beschäftigt war, braucht Geld im Winter, sonst hätte sie die 100000 m. weibl. Mitgliederbestand am Ende des vor. Quartals aufgenommen und zugereist. Im Laufe des Quartals aufgenommen und zugereist . . . 209 50 Im Laufe des Quartals ausgetreten und abgereist 198 12 Bestand 2342 212

Den Bericht vom Arbeitsnachweis gab Kollege Blewab. Im Laufe des Quartals waren 78 Kollegen arbeitslos. Stellungen wurden gemeldet 224 für fest und 29 zur Aushilfe, wovon 69 für fest und 10 zur Aushilfe besetzt wurden. Bei den besetzten Stellen betrug der Durchschnittslohn 17,20 M., und die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit 12½ Stunden. Mit dem Wunsche, auch in Zukunft dem Arbeitsnachweis mehr Beachtung zu schenken, ganz besonders aber die Jugendlichen auf denselben aufmerksam zu machen, da diese am meisten verlangt werden, schloß der Redner seine Ausführungen.

Der Antrag der Revisoren, dem Kassierer sowie der gesamten Betriebsverwaltung Decharge zu erteilen, fand einstimmige Annahme.

Nachdem noch einige geschäftliche Mitteilungen erledigt worden waren, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Breslau. Mit der Frage der Sonntagsruhe beschäftigte sich eine in den Unionestälen tagende Versammlung der Haudener und Bader, um „zu den Vorschlägen des Ausschusses des Kaufmannsgerichts Stellung zu nehmen, die folgenden Wortlaut haben:

Einschränkung der sonntäglichen Beschäftigungszeit auf 1½ Stunden (und zwar für den Kleinhandel auf die Zeit von 11½—1 Uhr, für Groß-, Fabrik-, Bank- und Speditionsgeschäfte auf die Zeit von 8—9½ Uhr) und den vollen Ladenabschluß an allen Sonntagen des Juli und August.

Da hierdurch eine Verlegung des Hauptgottesdienstes notwendig ist, wurde beim biehigen Stadtmissionarium angefragt und ist von dieser Seite eine zustimmende Auskunft eingegangen.

Leider muß auch hier wieder gesagt werden, daß die Handelsarbeiter bei der so wichtigen Frage nicht gehörten.

Das Referat zu dieser Versammlung hatte der Bevollmächtigte, der in ausführlicher Weise diese Fragen bearbeitete. Redner wies ganz besonders darauf hin, daß auch die Handelsarbeiter bei ihrer langen und anstrengenden Arbeitszeit Anspruch auf einen Ruhebetrag haben. Wenn hier der Ausschuss des Kaufmannsgerichts Vorschläge zu einer Erweiterung der Sonntagsruhe im Handelsbetriebe gemacht hat, so können die Handelsarbeiter sich nicht damit einverstanden erklären, daß diese Festlegung der Arbeitszeit eine so verdecktenartige ist.

In der darauf folgenden Diskussion sprachen alle Redner im Sinne des Referenten. Nachfolgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute im großen Saal der Unionestäle stattgefundenen Versammlung spricht ihr lebhaftestes Bedauern

wieder beigelegt wurden. In agitatorischer Hinsicht wurde auch erhebliches geleistet. Stattgefunden haben 8 öffentliche und 2 Mitglieder-Versammlungen und 67 Besprechungen und Sitzungen.

Der Rassenbericht vom 3. Quartal, welcher gedruckt vorlag, gestaltete sich wie folgt:

G in a h m e :		
Bestand vom 2. Quartal 1907	8031,57 M.	
An Eintrittsgebühren à 1 M. 181 Std.	181,—	
Beitragsmarken à 50 Pf. 59 Std.	26,50	"
" 85 23089	8396,15	"
" 20 2485	487,—	"
" 5 2889	1199,45	"
" 25 110	27,50	"
" 80 1070	828,70	"
" 100 70	70,—	"
" 100 56,25	56,25	"
" 100 75,02	75,02	"
" 100 101,44	101,44	"
	Summa	18975,58 M.

U s s a g e :		
Vertl. Beerdigungshilfe für 22 Kinder	198,—	M.
" Erwachsenen	180,—	"
Kräuze	25,—	"
Vertl. Extra-Unterstützung 4 Fälle	40,50	"
" Reise	5,—	"
" Reisschuh	8,15	"
Gehalt und perl. Ausgaben	1188,75	"
Bureau- und Telephonmiete	668,42	"
Agitation, Versammlungen 2c.	255,69	"
Porto und Drucksachen	141,85	"
Bücher und Zeitschriften	170,40	"
Versicherungsbeiträge	47,19	"
Kartell und Sekretariat	56,54	"
Provost der Bezirkstaatsreter	170,70	"
Feldbesitz	748,—	"
Rassenbestand am 1. 10. 07	46,15	"
" An die Hauptfasse	2012,40	"
	Summa	2198,16 M.

Die Hauptklasse verausgabt:		
Für Arbeitslosen-Unterstützung 84 männl. und 1 weibl. Mitglied 632 Tage	522,60 M.	
Für Kranken-Unterstützung 118 männl. und 11 weibl. Mitglieder 1648 Tage	981,15	"
Für Sterbegeld 6 Fälle	256,—	"
Für Extra-Unterstützung 1 Fall	15,—	"
Für Reisschuh 4 Fälle	90,40	"
Für Gemahrgelten-Unterstützung 8 Fälle	852,—	"
	Summa	2198,16 M.

Breslau, den 24. Oktober 1907.

Die Revisoren:

Wilhelm Salomon, Josef Gottwald, Max Braunsdorf, O. Bimmer, Bevollmächtigter.

R. Gent. Kassierer, H. L. Brüner, Schriftführer

Mitgliederbestand am Ende des vor. Quartals 2828 174

Im Laufe des Quartals aufgenommen und zugereist . . . 209 50

Im Laufe des Quartals ausgetreten und abgereist 198 12

Bestand 2342 212

Den Bericht vom Arbeitsnachweis gab Kollege Blewab.

Im Laufe des Quartals waren 78 Kollegen arbeitslos. Stellungen wurden gemeldet 224 für fest und 29 zur Aushilfe, wovon 69 für fest und 10 zur Aushilfe besetzt wurden.

Bei den besetzten Stellen betrug der Durchschnittslohn 17,20 M., und die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit 12½ Stunden.

Mit dem Wunsche, auch in Zukunft dem Arbeitsnachweis mehr Beachtung zu schenken, ganz besonders aber die Jugendlichen auf denselben aufmerksam zu machen, da diese am meisten verlangt werden, schloß der Redner seine Ausführungen.

Der Antrag der Revisoren, dem Kassierer sowie der gesamten Betriebsverwaltung Decharge zu erteilen, fand einstimmige Annahme.

Nachdem noch einige geschäftliche Mitteilungen erledigt worden waren, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Breslau. Mit der Frage der Sonntagsruhe beschäftigte sich eine in den Unionestälen tagende Versammlung der Haudener und Bader, um „zu den Vorschlägen des Ausschusses des Kaufmannsgerichts Stellung zu nehmen, die folgenden Wortlaut haben:

Einschränkung der sonntäglichen Beschäftigungszeit auf 1½ Stunden (und zwar für den Kleinhandel auf die Zeit von 11½—1 Uhr, für Groß-, Fabrik-, Bank- und Speditionsgeschäfte auf die Zeit von 8—9½ Uhr) und den vollen Ladenabschluß an allen Sonntagen des Juli und August.

Da hierdurch eine Verlegung des Hauptgottesdienstes notwendig ist, wurde beim biehigen Stadtmissionarium angefragt und ist von dieser Seite eine zustimmende Auskunft eingegangen.

Leider muß auch hier wieder gesagt werden, daß die Handelsarbeiter bei der so wichtigen Frage nicht gehörten.

Das Referat zu dieser Versammlung hatte der Bevollmächtigte, der in ausführlicher Weise diese Fragen bearbeitete. Redner wies ganz besonders darauf hin, daß auch die Handelsarbeiter bei ihrer langen und anstrengenden Arbeitszeit Anspruch auf einen Ruhebetrag haben. Wenn hier der Ausschuss des Kaufmannsgerichts Vorschläge zu einer Erweiterung der Sonntagsruhe im Handelsbetriebe gemacht hat, so können die Handelsarbeiter sich nicht damit einverstanden erklären, daß diese Festlegung der Arbeitszeit eine so verdecktenartige ist.

In der darauf folgenden Diskussion sprachen alle Redner im Sinne des Referenten. Nachfolgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute im großen Saal der Unionestäle stattgefundenen Versammlung spricht ihr lebhaftestes Bedauern

darüber aus, daß der Ausschuß des Kaufmannsgerichts Vorschläge zur Erweiterung der Sonntagsruhe gemacht hat, durch welche die Handelsarbeiter keinerlei Vorteile erreichen können, da auch durch diese Vorschläge die Arbeitszeit an Sonntagen eine so verhältnismäßige und lang ausgehende ist, daß von einer wesentlichen Verkürzung keine Rede sein kann.

Die Versammelten stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß auch sie einen Anspruch auf einen völlig freien Sonntag haben.

Dochdem sind die Versammelten vorläufig mit der vom Ausschuß des Kaufmannsgerichts in Vorschlag gebrachten Verkürzung einverstanden, aber unter dem ausdrücklichen Bedingung, daß die Arbeitszeit nur in die Morgenstunden gelegt wird. Ganz besonders erwarten aber die Versammelten vom hiesigen Magistrat, daß nach einer Übergangszeit die nötige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe eingeführt wird.

Ebenso wurde beschlossen, diese unsreie Meinung dem hiesigen Magistrat zu unterbreiten.

Eisen (Ruhr). Mitgliederversammlung vom 10. November. Als ersten Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer den Kostenbericht vom 3. Quartal. Derselbe stellte sich folgendermaßen:

G l u n a h m e :	
Vestand vom vorigen Quartal	181,49 M.
77 Aufnahmen a 1 M.	77,-
2 Aufnahmen a 50 Pf.	1,-
1978 Beiträge a 40 Pf.	789,20
76 Beiträge a 20 Pf.	15,20
Öffentlicher Aufzug a 5 Pf. (1027)	51,85
Streifzüge a 90 Pf. (47)	14,10
Summa	1129,84 M.
A u s g a b e :	
Für örtliche Beerdigungsbehelfe	20,— M.
Mieteunterstützung	14,—
persönliche Gehalts-Entschädigung	108,81
sozialische Materialien und Miete	46,90
Versammlungen, Annoncen, Referate	83,—
Kartell und Sekretariatsbeiträge	35,—
Posto und Telegramme	30,83
An die Hauptkasse gesandt	707,05
Summa	1044,48 M.
Bilanz.	
Einnahme	1129,84 M.
Ausgabe	1044,48
Bleibt Vestand	84,45

Nach Entgegennahme des Berichts wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Es wurden hierauf noch Nachfragen für die weitere Agitation gemacht.

Dann wurde beschlossen, am 19. Januar 1908 im Lokal des Herrn Maas Eisen-Rüttenscheit ein Winterfest zu feiern. Der Eintritt beträgt im Vorverkauf 50 Pf., an der Kasse 75 Pf. Es wurden die Mitglieder auffordert, den Kartenvorverkauf rge zu betreiben, damit das Fest auch gut besucht wird. Hierauf wurde ein Festmontag bestimmt, welches die nötigen Vorbereitungen in die Hand nimmt, um das Fest auch imposant zu gestalten. Hieran anschließend hielt ein Kollege einen sehr lehrreichen Vortrag über die Dichter der Revolution von 1848. Eingeschritten bemerkte der Redner, es ist notwendig, daß sich die Kollegen eine lehrreiche Literatur anhaften, um sich in den Mußestunden zu bilden. Dann sandte die impulsive Versammlung ihr Ende.

Halle a. S. Von der hiesigen Ortsverwaltung wurden im Laufe der letzten Wochen mehrere Branchenversammlungen einberufen, die zum Teil recht gut besucht waren. In der Versammlung der Matzelle und Pader wurde die Nüchternigkeit der Geschäftsinhaber hervorhebend beleuchtet, die sich gegen das Schlecken der Laden an den Sonntagen ausgesprochen haben. Die Versammelten waren der Meinung, daß inmitten von einem Sturm gelöscht werden müsse, um die vollständige Sonntagsruhe auch im Handelsgewerbe zu erringen.

Die Versammlungen der Arbeiter aus Eisenplänen, sowie der Arbeiter in Holzhandlungen nahmen eine Stellung zu den Wohlständen in bezug auf Lohn, Arbeitszeit und Bezahlung der in diesen Branchen Tätigen. Haarräumende Einzelheiten lamen hierbei anlage; speziell wurde in letzter Versammlung über die Firma Weismann und Sohn Klage geführt. Bei ihr wird das Autoreiteramt großgezogen. Wie die Autoreiter ihres Amtes wachten, zeigt so recht die nachlehnende Schlußfolgerung: Gewöhnlich schon in aller Frühe geht es los mit folgenden Redensarten: „Ach aber los, los! Nicht lange kommen!“ „Ihr seid wohl noch im Schlaf? „Los, los, daß wir hier jetzt werden, machen wir Alsdorf!“ Oder: „Zu saule Bunde, ihr laufen Sch... Ihr wollt wohl gar nichts machen?“ — Kurz und gut! Schnauze und Hurenbrüllen ist an der Tagesordnung, und zwar von früh bis abends. Morgens sangt die Arbeit mit dem Glöckenschlag an, aber abends darf es niemanden einfallen, pünktlich auszuholen; 10 bis 20 Minuten werden fast regelmäßig angegeben. Drei bis fünf Zeute werden gezwungen, Loren von 200 bis 300 Zentner Ladung zu schieben. Für Überstunden wird kein Pauschalzins mehr bezahlt als für die Tagesstunden. Machen die Arbeiter einmal eine lächerliche Menge, was sehr selten vorkommt, so glaubt der Platzmeister z.B. man macht sich über ihn lustig, und er verbietet das Laden und Sprechen. So unter solchen Zuständen die Arbeit zur Qualität und zur Last wird, leichter jedem vernünftigen Menschen ein. Vieles leichter stimmen sich die Inhaber der Firma einmal etwas besser mit ihre Arbeiter; an der Zeit wäre es, denn solche Taten durften verdammt nach Leibesgeschäft. Leider muß man auch hier sagen: Wie der Mensch sich bettet, so schlält er. Das heißt mit andern Worten: Die Arbeiter selbst sind daran schuld, daß es ihnen so traurig geht. Solange nur einige wenige organisiert sind und die meisten nicht, so lange werden auch darterlige Unternehmen standhalten können. Und wie es bei Weismann

und Sohn ist, so ist es ähnlich auch in andern Betrieben und Branchen.

Es heißt deshalb für alle dienenden, die unter solchen schwadronen Verhältnissen zu leben haben: Schließt euch zusammen; besinnt euch auf eure Menschenrechte und kämpft für eine Verbesserung eurer Lage. — Die Versammelten brachten der Organisation eine ganze Anzahl neuer Mitglieder, aber Hunderte stehen noch abhängig, und diese gilt es zu holen.

Da weitere Brauchversammlungen vorgesehen sind, so werden die Kollegen ersucht, auch für diese Schrift zu agitieren.

Königsberg i. Pr. Eine öffentliche Versammlung der Handelsarbeiter, Hafotore etc. fand am 12. November statt. Ein Kollege sprach über „Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe“. Darauf gab der Gauleiter einen Bericht über die Bewegung im Warenhandel, welche dank der Unterstützung der Berliner Arbeiterschaft mit Erfolg für die dortigen Kollegen beendet wurde.

Dochdem zu dieser Versammlung eine große Menge antrat, hat der Besuch nicht mangeln. Die Laufzeit der Hafotore in Königsberg ist zu groß. Löhne von 14 bis 18 M. müßten doch jeden Kollegen auf den richtigen Weg bringen, den einzigen, den es gibt, diese trauten Verhältnisse zu verbessern, den Verband.

Hoffen wir, daß die hiesigen Hafotore bald das eigene Glück erkennen werden, und sich unserem Verband anschließen.

Magdeburg. Die am 28. Oktober im Sachsenhof abgehaltene Generalversammlung erfreute sich eines zahlreichen Besuches. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Andenken der fünf verstorbenen Kollegen R. Ignat. W. Höller, W. Warne, O. Troster und W. Schulz in der biblischen Weise geehrt. Den Geschäftsbericht für das 2. Quartal erstattete der Vorstandsschreiber Dresdner. Ein Gang seiner Ausführungen weist er auf die Veränderungen hin, welche auf Veranlassung des Verbandsvorstandes in der hiesigen Verwaltungsstelle eingetragen sind. Der Kollege Bender ist am 1. Oktober nach Elberfeld übergesiedelt und hat dort bereits seine Tätigkeit aufgenommen, er habe Benders Posten übernommen, der Kollege Schwierste sei am 1. Oktober an seiner Stelle in die Verwaltung eingetreten. Besondere Ereignisse brachte uns das verflossene Quartal nicht. Lohnbewegungen wurden von uns nicht geführt. Nur einzelne Kollegen waren an Lohnbewegungen anderer Gewerkschaften beteiligt. Von den wesentlichen Veränderungen in der Verwaltungsstelle im 2. Quartal seien folgende hervorgehoben: Die am 1. Juli in Kraft getretene Beitragsverhöhung, desgleichen die vom 1. Juli eingetretene Steuerunterstützung für die Ehefrauen unserer Mitglieder, welche auch bereits in zwei Fällen zur Auszahlung gelangt ist. Durch das wöchentliche Erscheinen unseres „Courier“ gelangt gleichfalls die nördliche Einlassierung der Beiträge zur Erfüllung. Die geschäftliche Tätigkeit war eine sehr rege. General- und Bezirksversammlungen fanden 81, Vorstands-, Betriebs- und sonstige Sitzungen 49 statt. Ebenfalls ist die Zahl der zu erledigenden Korrespondenzen erheblich gestiegen. Verschiedene Eingaben an Behörden zeigten ihre Erledigung. Redner erhält um noch etwas regerer Besuch der einzelnen Bezirksversammlungen. Bei einigen unserer Fabrikherren steht im vorigen Jahre gescheitert Kampf der Amtsführer jedoch wieder in Vergessenheit geraten zu sein, was unlesbares Parteiunmuth der letzten Zeit andeuteten. Der Kostenbericht balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 14840,40 M. An Beiträgen wurden 28046 oder pro Mitglied 12,8 geleistet. An Unterstützungen wurden gezahlt: Arbeitslohnunterstützung 708,60 M., Krankenunterstützung 1766,75 M., Streifzügeunterstützung 612,75 M., Gehaltsreglementunterstützung 249,55 M., Extraträumterstützung 160 M., Beerdigungsbeihilfe 445 M., Rechtskampf 102,7 M. und Reifeunterstützung 48 M., insgesamt 4080,83 M. Die gezahlten Unterstützungen dienen die Gewerkschaft auch der Verband nach dieser Richtung hin voll und ganz seiner Aufgabe gewachsen ist. Auf Antrag der Redoren wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt.

Als Kartelldelegierte für 1908 wurden die Kollegen Max, Oetke, Geisel, Siebert, Schwierste und Dresdner als Gesandte Spohr, Röber, Köhler, Mahlecke, Conrad und Döpke gewählt.

Ferner wird noch auf die in letzter Zeit betriebene Agitation in Sach- und Rohproduktengewerben tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen aufmerksam gemacht, welche unter einer unmenschlichen Ausbeutung seitens der Unternehmer zu leiden haben. Dringend wird den Kollegen ans Herz gelegt, alle bekannt werdenden zu beschwerten Arbeitsplätze sofort in die Bureau zu melchen, um so schnell als möglich den arbeitslosen Kollegen Erfahrt bieten zu können. Nachdem Dresdner erachtet unerlässlich für Auflösung und Gewinnung neuer Mitglieder tätig zu sein, wurde die interessante Versammlung mit einem Hoch auf den deutschen Transportarbeiter-Verband geschlossen.

Nürnberg-Fürth. Am Sonntag, den 8. November, fand im Bürgercafé in Nürnberg, und am 5. November im Saale des Genossen Zit in Fürth je eine zahlreiche besuchte allgemeine Transportarbeiter-Versammlung statt. In beiden Versammlungen lautete das Thema: 1. Die letzten Lohnbewegungen der Münchener Transportarbeiter. Referent: Gauleiter Koll. Dober, München. 2. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Transportarbeiter Nürnberg-Fürths. Referent: Gauleiter Koll. Maier, Nürnberg. In seinem einflussreichen Vortrage gab Kollege Dober einen kurzen Auszug, unter welchen Umständen der Kampf im Münchener Transportgewerbe heraufbeschworen wurde. Es sollte dieser Kampf als erste Machtprobe seitens des neu gegründeten Unternehmerverbands im Transportgewerbe gegenüber dem Deutschen Transportarbeiter-Verband gelten, um diesen auf längere Zeit am Aktionskampf zu machen. Dant der Solidarität der Kollegen und der Interpellation seitens der sozialdemokratischen Fraktion im Landtag gelang es, den Sieg in vollen Umfang an unsere Fahne zu heften, trotz der Hartnäckigkeit der Unternehmerorganisation. Die Herren erklärten zu Anfang, mit uns überhaupt nicht weiter unterhandeln zu wollen, wenn wir ihren Gegenpart, wonach sie durchschnittlich 2 M. weniger zahlen wollten, als bis jetzt tatsächlich

festgelegt war, nicht anerkennen. Zugleich konnte Redner auch wieder feststellen, wie die Behörden und besonders die hochlobt. Polizei es wieder waren, welche sich in diesem Kampf ganz auf die Seite des Kapitals stellten. Ein weiterer Gesetzeswächter, welcher glaubte, sich besonders rührend herzustellen zu müssen, erklärte einem Streitenden: „Mit Euch Kerls werden wir gleich fertig sein, Euch verhaften wir, und wenn wir dann so 800—400 verhaftet haben, hört der Streit von selber auf“.

Sodann führte Kollege Maier den Anwesenden vor Augen, wie notwendig es ist, daß auch die Kollegen in der ruhigen, tamtamlosen Zeit durch regen Versammlungsbefehl den Unternehmern zeigen, daß sie stets auf dem Posten sind. Die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse Nürnberg-Fürths wurden vom Redner gebührend gefeierzeichnet und darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, daß hier gründlich Remedy geschaffen wird.

Reicher Beifall lohnte die beiden Referenten für ihre treulichen Ausführungen, und wurde folgende Resolution in beiden Versammlungen einstimmig angenommen:

„Die am 8. November im Bürgercafé und am 5. November im Saale des Genossen Zit versammelten Transportarbeiter sind mit den Ausführungen der beiden Gauleiter Dober und Maier voll und ganz einverstanden. Sie versprechen, überall für die Ausbreitung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes einzutreten, um einerseits dem frivolen Vorhaben des Arbeitgeberverbandes im Transport- und Verkehrsgewerbe entgegen zu wirken, und andererseits unentwegt für Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der im Transportgewerbe beschäftigten Personen tätig sein zu können. Der Unternehmensorganisation soll eine starke Arbeitersorganisation stets gegenüberstehen, damit die Pläne der Scharfmuher, unseren Verband zu vernichten, illusorisch gemacht werden. Nur im Deutschen Transportarbeiter-Verband erkennen die Transport- und Verkehrsarbeiter die Vertretung ihrer Interessen. Die Betreuerungen der Arbeitgeber, für das Wohl der Arbeiter zu sorgen, sind hinfällig.“

Witten i. d. M. In unserer Generalversammlung am 26. Oktober wurde der Raiffeisenbericht gegeben. Daraufhin betrugen die Einnahmen 945,60 M., die Ausgaben 785,08 M., so daß ein Verlust von 160,52 M. verblieb. Darauf hielt ein Berliner Kollege einen Vortrag über Arbeiter- und Arbeitgeberorganisation, der mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Mit einem kräftigen Appell, nicht bis hier für unseren Verband zu agitieren, wurde dann die Versammlung geschlossen.

Wielbrück. In einer am 20. Oktober abgehaltenen Versammlung sprach der Gauleiter über: „Was bleibt der deutsche Transportarbeiter-Verband seinen Mitgliedern?“ Redner erläuterte den Wert der Gewerkschaften im Allgemeinen und den unseres Verbandes im Besonderen. Der große Beifall, der dem Redner gesetzt wurde, als er die Verurteilung des Genossen Liebhardt einer Kritik unterzog, zeigte, daß er allen anwesenden Kollegen aus der Seele gesprochen hatte. Er sprach die Hoffnung aus, daß der Verlauf der ganzen Affäre in jenen Wirkungen nützend für die Partei sowohl wie für die Gewerkschaften sein möge. Schluß der Versammlung 12½ Uhr.

Mitteilungen des Vorstandes.

Wir machen nochmals daraus aufmerksam, daß bei Anträgen auf Grund des § 4, Absatz 3 des Verbandsstatus (bet. Errichtung des Wohnbeitrages für dauernd erwerbsähnliche und solche Mitglieder, die das 60. Lebensjahr überschritten haben z.B.) in allen Fällen, auch in solchen, wo die Voraussetzungen des betreffenden Paragraphen ohne Zweifel vorhanden sind, das Verbandsbuch des antragstellenden Mitgliedes aus eingeklaut werden muss. Zur besseren Kontrolle und der nötigen Registrierung macht sich diese Einrichtung notwendig. Die betreffenden Fälle werden vom Hauptvorstand mit einem Vermerk versehen und den Gauvorständen resp. Ortsverwaltungen nach geschehener Eintragung wieder zurückversetzt.

Bei evtl. Ausstritt aus dem Verband oder nach erfolgtem Tode eines derartigen Mitgliedes ist uns eben unter genauer Angabe des Vor- und Zusammens sowie der Hauptnummer Mitteilung zu machen, damit dies in der bet. Registrierung vermerkt werden kann.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engelstaller 21, Hof 1 Tr.

M.: Alle den Verband und die Agitation betreffenden Christlichen sind an obige Adresse zu richten. Alle Behörden sind an den Hauptvorsitzer, Kollege Carl Käbler, Berlin SO. 16, Engelstaller 21, Hof 1 Tr., einzufinden.

Behauptmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Bremen suchen wir einen Ortsbeamten. Bewerber muss seit mindestens 3 Jahren gewerkschaftlich organisiert, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen, sowie mit den Arbeiten der Gewerkschaftsbeamten, Auflösung von Schriftstücken an Behörden, systematischen Einrichtung der inneren Organisation und besonders der Agitation vertraut sein.

Nur wirklich gut befähigte Kräfte haben Aussicht auf Verstärkung.

Offerten sind unter Beifügung einer förmlichen Arbeit über die Pflichten und Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten bis 15. Dezember 1907 an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Vorstand.

Berantwortor: Nebstelle: A. Brügge, Nummelburg. Verlag der Buchdr. „Courier“, O. Schumann-Berlin. Druck: Mauter u. Dimmich, Berlin, Adalbertstr. 37.